

**Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Wirtschafts- und Verwaltungs-Geschichte der Stadt Varel**

**Jürgens, Ado**

**Oldenburg, 1908**

Zweiter Teil: Verwaltungsgeschichte.

**urn:nbn:de:gbv:45:1-6351**

Zweiter Teil:

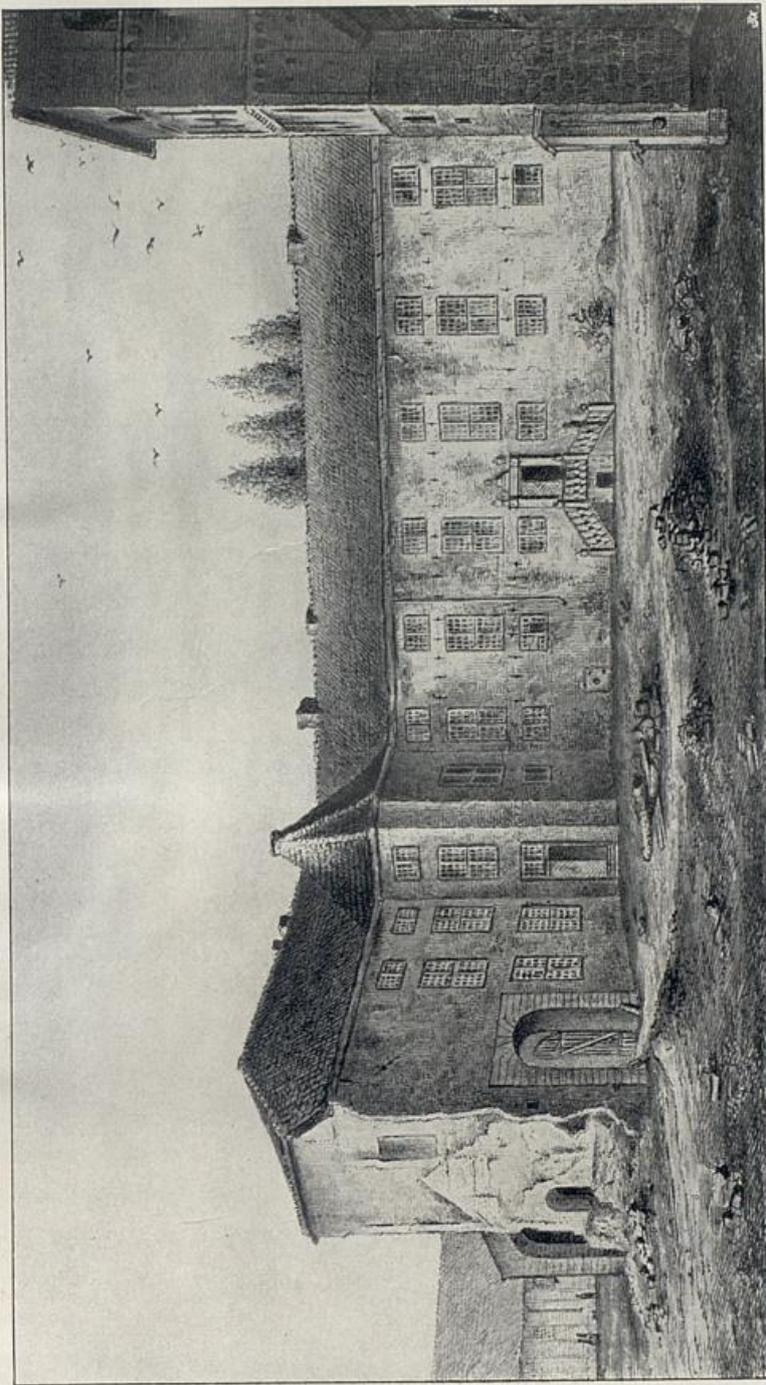
Verwaltungsgeschichte.

---

Seiner Zeit

Verwaltungsgeographie





Hofseite des Parelser Schlosses.



## 9. Kapitel.

### Verfassung und sonstige innere Einrichtung der Stadt.

Nachdem wir die wirtschaftliche Entwicklung der Stadt auf ihrer wechselvollen Bahn begleitet haben, wenden wir uns nunmehr der öffentlichen Verwaltung zu. Die gesetzliche Grundlage für die Entwicklung der Gemeindeverwaltung war in Varel die gleiche wie im übrigen Herzogtum Oldenburg, obwohl Varel bis zur Mitte des vorigen Jahrhunderts staatsrechtlich in gewissem Grade ein Sonderleben führte. Graf Anton Günther von Oldenburg hatte bekanntlich das aus der jetzigen Stadt- und Landgemeinde bestehende vormalige Amt Varel für seinen von der Erbfolge in Oldenburg ausgeschlossenen einzigen Sohn, den Grafen Anton I. von Oldenburg, als selbständige Herrschaft abgesondert. Er verfiel gerade auf Varel, weil diese von der Natur so reich bedachte Landschaft schon damals als eine Perle der Oldenburger Lande erscheinen mochte: Zu dem wenigen, was der Vater seinem einzigen Sohne hinterlassen konnte, legte er ein Kleinod. Als Anton's I. Sohn, Graf Anton II. von Oldenburg, ohne männliche Nachkommen starb, fiel Varel an seine Erbtöchter, welche sich 1733 mit dem aus Holland stammenden Grafen Wilhelm von Bentinck vermählte. Nachdem die Ehe 1740 wieder getrennt war, ging die Varel'sche Herrschaft durch Vertrag vom 18. August 1754 auf die minderjährigen Söhne über. So kam Varel an die Grafen Bentinck. Die Landeshoheit in Varel stand aber nicht ihnen zu, war vielmehr 1693 wieder auf Oldenburg übergegangen. Der Graf Bentinck hatte nur eine Mitwirkung in der öffentlichen Verwaltung, insbesondere bei der Besetzung der Behörden, der Anstellung von Predigern und Lehrern, und hatte den Genuß eines Theiles der Steuern, Domänen und Regalien.



Staatsrechtlich war Barel aber ein Bestandteil des Herzogtums Oldenburg. Die Oldenburgischen Gesetze und Verordnungen fanden unmittelbar auch auf Barel Anwendung, und die Maßnahmen der öffentlichen Verwaltung in Barel unterlagen der Genehmigung der Oldenburgischen Regierung.

Im Jahre 1854 wurde diese gräfliche Zwitterherrschaft mit ihren Rechten und Nutzungen von Oldenburg angekauft, und heute erinnert nur noch wenig an die alte gräfliche Zeit: das Waisenhaus und die große Allee im Holz, der Schloßplatz und der Marienlustgarten. Es ist nicht unsere Aufgabe, näher auf die alten Zustände einzugehen. Es kam uns nur darauf an, den allgemeinen Zusammenhang zu finden, der die Vergangenheit mit unseren Tagen verbindet, und wir wollten zeigen, daß trotz der gräflichen Sonderrechte Barel seit alters in Verwaltung und Gesetzgebung gleichmäßig an den Schicksalen des übrigen Oldenburg teilgenommen hat, also auch in der Entwicklung der Gemeindeverwaltung.

Eine städtische Verwaltung konnte nun in Barel selbstverständlich erst beginnen, nachdem Handel und Gewerbefleiß ein größeres Gemeinwesen und damit gemeinsame, der öffentlichen Verwaltung bedürftige Interessen geschaffen hatte. Die Verwaltung in Barel war daher noch eine ländliche, als z. B. Delmenhorst, Vechta, Cloppenburg, Wildeshausen bereits städtische Verfassung hatten. Barel bestand im Anfang des vorigen Jahrhunderts aus den beiden Bauerschaften Nordende und Südende und gehörte zu dem die jetzige Stadt- und Landgemeinde umfassenden Kirchspiel Barel. Der Ort hatte indessen schon damals eine abgesonderte Verwaltung für seine besonderen Einrichtungen, wie Armenschule, Straßenpflasterung, Straßenbeleuchtung, Feuerwehr, Nachtwache, Handwerks-Innungen. Als im Jahre 1831 die Kirchspielsbezirke durch die neue Gemeindeordnung zu politischen Gemeinden wurden, erhielt der Ort Barel eine neue Ortsverwaltung mit Ortsvorsteher und Ortsauschuß.

Die Gemeindeordnung von 1855 tat den weiteren Schritt, indem sie den Ort Barel vollständig von der Landgemeinde absonderte und ihn, ebenso wie Brake und Elsfleth, zu einer eigenen Gemeinde mit städtischer Verfassung machte. Dabei wurden indessen ländliche Teile der vormaligen

Ortsgemeinde wieder zur Landgemeinde Varel abgeteilt; nur für die Schulgemeinde Varel blieben die beiden alten Bauernschaften Nordende und Südende ungeteilt bestehen. Infolgedessen ist das Gebiet der Schulgemeinde, trotzdem später wiederholt Gebietsteile abgetreten sind, noch heute größer als die politische Gemeinde, deren Gebiet seit 1856 im wesentlichen unverändert geblieben ist. Es ist 848,97 ha groß, darunter 129,04 ha Wald.

Varel blieb 1856 zunächst amtsfähig, d. h. ein Bestandteil des Verwaltungsbezirks des Amtes Varel (sog. oldenburgische Stadt 2. Klasse), und unterschied sich verwaltungstechnisch von den übrigen Gemeinden des Amtes nur durch die städtische Verfassung. Die aufstrebende Stadt wurde aber durch Verordnung vom 10. Dezember 1857 auf ihren Antrag am 1. Mai 1858 selbständig (sog. Stadt 1. Klasse), d. h. ein vom Amtsbezirk losgelöster, unmittelbar dem Ministerium unterstellter eigener Verwaltungsbezirk (Stadtkreis). Nur Teile der Staatsfinanzverwaltung, nämlich die Erbschaftsteuer, die Grund- und Gebäudesteuer und die Verwaltung des übrigen unbedeutenden Staats- und Kronguts verblieb, gerade wie bei den Städten Oldenburg und Teber, dem staatlichen Verwaltungsamte; alle übrigen administrativen Geschäfte des Amtes gingen auf den Magistrat über, darunter die Schulverwaltung, die Polizeiverwaltung, das Brandkassenwesen, die Hafenverwaltung und die Veranlagung und Hebung der einige Jahre später eingeführten Einkommensteuer.

Die Einrichtung des Gemeindefens wurde durch ein im Frühjahr 1858 beschlossenes Statut näher festgelegt. Danach besteht der Magistrat aus dem Bürgermeister, der bis 1873 die Bezeichnung Stadtdirektor führte, und 4 Ratsherren. Der Bürgermeister war jedesmal auf Lebenszeit gewählt, im Jahre 1903 erfolgte die Wahl zum ersten Male auf 8 Jahre, wie bei den Ratsherren, nachdem die inzwischen geänderte Gemeindeordnung dies zugelassen hatte. Der Stadtrat (Stadtverordneten-Kollegium) besteht aus 15 Mitgliedern. Im übrigen wurden im Jahre 1858 ein Aktuar, ein Kämmerer und zwei Polizeidiener angestellt oder von der früheren Verwaltung übernommen.

Der weitere Ausbau des Gemeindefens vollzog sich aber sehr langsam. So wurde z. B. der bereits im Jahre 1858 vorgesehene Stadtbau-

beamte erst im Jahre 1882 angestellt, und eine 1858 ebenfalls vorgesehene Bauordnung gar erst 1905 erlassen. Die bereits im Jahre 1857 beschlossene Übernahme der Bürgerschule auf die politische Gemeinde kam erst im Jahre 1873 zu stande. Die Realschule, welche im Jahre 1879 aus der Bürgerschule gebildet wurde, wurde im Jahre 1887 wieder aufgelöst. Ja, die Stadtverwaltung ging sogar zweimal, nämlich Anfang der 1870er und Anfang der 1880er Jahre, ernstlich mit dem Gedanken um, Barel wieder zur Stadt zweiter Klasse zu machen, also unter die Zuständigkeit des Verwaltungsamtes (Landkreises) Barel zu stellen, um dem Magistrat seine Eigenschaft als untere Verwaltungsbehörde zu nehmen und ihn dadurch von vielen Geschäften zu befreien, die erhöhte Aufwendungen an Arbeit und Personal erfordern. Die Stadtverwaltung zog aber schließlich vor, ihre Selbständigkeit beizubehalten, um nicht die erheblichen Einnahmen, die der Gemeinde als Stadt erster Klasse zufließen, zu verlieren, und um nicht wichtige Rechte der Selbstverwaltung preiszugeben.

Dieser Mangel an Initiative und Unternehmungsgeist, mit welcher die Stadtverwaltung Jahrzehnte lang behaftet war, ist natürlich eine Folge des wirtschaftlichen Niedergangs, der 1858 in Barel einsetzte, also zufällig gerade um die Zeit, als die Stadt in ihrer Verwaltung selbständig wurde. Der Niedergang hielt, wie aus dem ersten Teil unserer Schilderung erinnerlich, ohne Unterbrechung bis Mitte der 1890er Jahre an. Es kam hinzu, daß sich zwei erhebliche Kassendefraudationen in der Kammerei ereigneten. Es fehlte nicht an Stimmen in der Bürgerschaft, welche einen großen Teil des wirtschaftlichen Unglücks der Stadtverwaltung in die Schuhe schoben. Mißverständnisse und Mißtrauen innerhalb der Stadtverwaltung waren an der Tagesordnung. Um diese Zeit mag sich die Sitte eingebürgert haben, daß der Stadtrat in der Regel vor jeder öffentlichen Sitzung eine vertrauliche Vorbesprechung ohne Zuziehung des Magistrats abhält, und daß an der folgenden öffentlichen Sitzung nur der Bürgermeister teilnimmt, die übrigen Magistratsmitglieder aber ihr fernbleiben. Obwohl inzwischen Personen und Verhältnisse längst gewechselt haben, hat sich diese Sitte bis auf den heutigen Tag in Barel erhalten.

Mit dem wirtschaftlichen Wiederaufblühen der Stadt gewann die Stadtverwaltung nach und nach wieder Initiative. Eine erste große Probe davon legte sie schon 1890 ab bei der Übernahme der Vorbelastrungen für die Barelcr Nebenbahn. Freilich war sie hierbei, wie wir gesehen haben, schlecht beraten. Aber vor anderen größeren Aufgaben, die an sie herantraten, schreckte die Stadtverwaltung anfangs noch zurück. So lehnte der Stadtrat die Einrichtung eines Schlachthauscs und die Erbauung eines Armenhauses ab, vor allem aber versäumte die Stadt, die in Privathänden befindliche Gasanstalt bei Ablauf des Konzessionsvertrages im Jahre 1892 und 1897 zu übernehmen, sondern beging den großen Fehler, die Konzession auf 20 Jahre, bis zum Jahre 1917, zu verlängern. Aber manches andere, was in den Tagen des Niedergangs versäumt war, wurde jetzt allmählich nachgeholt. Als das wichtigste nennen wir hier die Gründung der Realschule und der Sparkasse. Anderes haben wir in dem folgenden Kapitel zu behandeln. Zwei größere Aufgaben, die der Magistrat in den letzten Jahren in Angriff nahm, sind freilich noch ungelöst, nämlich die Übernahme der Gasanstalt und der Bau eines Wasserwerks. Wir kommen hierauf an anderer Stelle zurück.

Einen interessanten Einblick in den Werdegang der städtischen Verwaltung gibt die Übersicht über die seit 1858 erlassenen Ortsstatuten der Stadt, von denen die inzwischen wieder außer Kraft getretenen mit einem \* bezeichnet sind:

1. betr. die Einrichtung des Gemeindegewesens im Allgemeinen, 1858,\*
2. „ Anlegung und Unterhaltung der bestcintcn Fahrstraßen und Wanderungen, 1859,
3. „ eine Feuerordnung\*,
4. „ die Anlegung und Unterhaltung der öffentlichen Wege, Straßen und Plätze, 1863\*,
5. „ die Feuerlösch- und Rettungsordnung, 1869\*,
6. Abänderungsstatut zu 4, 1870\*,
7. betr. den Besuch der Fortbildungs- und Gewerbeschule, 1870\*,
8. „ die Eröffnung einer Dienstbotenkrankenasse, 1872\*,
9. „ die Bürgerschule in Barel, 1875\*,

10. revidiertes Statut I, 1874,
11. betr. den Besuch der Fortbildungs- und Gewerbeschule, 1874,
12. „ einen Zusatz zur Feuerlösch- und Rettungsordnung (Statut 5), 1874\*,
13. „ einige Abänderungen des Statuts (Dienstbotenfrankenkasse), 1875\*,
14. (revidiertes Statut 9) betr. die höhere Lehranstalt, 1878\*,
15. betr. die Reinigung der öffentlichen Fahrstraßen, Wanderungen und Plätze im engeren Bezirk, 1881\*,
16. Feuerlöschordnung, 1882\*,
17. betr. die Gemeindefrankenversicherung, 1885\*,
18. „ „ milde Stiftung „Große's Stift“, 1889,
19. „ „ Dienstbotenfrankenkasse, 1893\*,
20. revidierte Feuerlöschordnung, 1895\*,
21. betr. die obligatorische Fleischbeschau, 1895\*,
22. „ „ höhere Lehranstalt, 1897\*,
23. über die Quartierleistungen für die bewaffnete Macht während des Friedenszustandes, 1899,
24. betr. die kaufmännische Fortbildungsschule, 1899,
25. „ „ Ausdehnung des Krankenversicherungszwanges auf die Handlungsgehülften und Lehrlinge sowie über die im städtischen Dienste beschäftigten Schreiber, 1901,
26. über eine Krankenkasse für Dienstverpflichtete, 1903
27. betr. den Marktverkehr und die Höhe des Standgeldes auf den Märkten, 1903,
28. „ die Anlegung und Veränderung von Straßen und Plätzen, 1903,
29. „ „ Bauordnung, 1905,
30. „ „ Realschule und Vorschule, 1906,
31. „ „ Sparkasse, 1906.

Endlich geben wir in der Tabelle Nr. 4 eine Zusammenstellung sämtlicher Mitglieder des Magistrats und Stadtrats seit 1856. Von ihnen wurde der Stadtdirektor Dr. Kläemann alsbald nach seinem Austritt aus dem städtischen Dienst 1882 und der Schulrat Professor Dr. Ballauff, der langjährige Vorsitzende des Stadtrats 1891 bei seinem 50 jährigen Jubiläum als Lehrer der Bürgerschule zu Ehrenbürgern der Stadt Barel ernannt.

Wir haben nun noch kurz das Verhältnis der Stadt zum Amtsverbande Barel zu berühren. Nach der Gemeindeordnung von 1855 war die Stadt Barel gegenüber dem Amte (Landkreis) Barel ganz selbständig. Als aber im Jahre 1870 bei der durch das Unterstützungswohnsitzgesetz veranlaßten Neuordnung des Armenwesens aus den Amtsverbänden in Oldenburg die Landarmenbezirke gebildet wurden, wurde die Stadt dem Amtsverbande Barel hinzugelegt. Trotz des Einspruchs der Stadt fand jene Bestimmung dann auch in der revidierten Gemeindeordnung vom 15. April 1873 Aufnahme. Entscheidend hierfür scheint die Stellungnahme der Stadt Zeven gewesen zu sein. Zeven hatte sich für die Zugehörigkeit zum Amtsverbande ausgesprochen, weil bei der glücklichen Lage von Zeven in der Mitte des Amtsverbandes — wie es im Berichte des Zeverschen Magistrats an das Staatsministerium heißt — und bei den langjährigen vielfachen regen Beziehungen zwischen Stadt und Land Zeven die Interessen im großen und ganzen dieselben seien. Die Wechselbeziehungen zwischen Stadt und Land waren in Zeven so eng, daß der Stadtdirektor von Zeven zum Vorsitzenden des Amtrats und ein Stadtratsmitglied zu dessen Vertreter gewählt wurde. Obwohl in Barel die Verhältnisse wesentlich anders lagen, schon deshalb, weil Barel nicht in der Mitte, sondern am nördlichen Rande des Amtbezirks liegt und von seiner ländlichen Umgebung wirtschaftlich weniger abhängig ist als Zeven, wurde dennoch auch Barel dem Amtsverbande des Amtsbezirks einverleibt.

Die Zugehörigkeit zum Amtsverbande nahm Barel aber nicht den Charakter eines selbständigen Stadtkreises, denn der Amtsvorstand hat nach der Oldenburgischen Gemeindeordnung keineswegs die Zuständigkeit, welche in Preußen der Kreisauschuß hat. Barel blieb nach wie vor ein eigener, dem Ministerium unmittelbar unterstellter Verwaltungsbezirk mit dem Magistrat als untere Verwaltungsbehörde. Das 1907 in Kraft getretene Verwaltungsgerichtsgesetz bildete daher folgerichtig aus der Stadt Barel ebenso wie aus Oldenburg und den übrigen selbständigen Städten einen eigenen Gerichtsbezirk mit dem Magistrat als Verwaltungsgericht.

Der Amtsverband wurde in der Hauptsache vielmehr nur für die Landarmenpflege und den Bau von Landstraßen zuständig. Der Land-

Straßenbau wurde seine Hauptaufgabe, aber die Stadt zog dabei den kürzeren. Während der Amtsverband in den Landgemeinden seines Bezirks 66900 m Chausséen größtenteils selber baute, kleinerenteils nach Erbauung durch die Landgemeinden zur Unterhaltung auf seine Kasse übernahm, baute der Amtsverband im Stadtbezirke keine einzige Chaussée und übernahm nur eine kurze Strecke von 600 m auf der Grenzlinie der Stadt- und Landgemeinde. Auch sonst hat der Amtsverband keine Einrichtung von irgend welcher Bedeutung für die Stadt geschaffen, man müßte denn die auf Anregung des Staatsministeriums im Amtsverbande eingeführte Desinfektion bei ansteckenden Krankheiten hierherzählen. Aber die Stadt hatte die Desinfektion schon lange vorher selbständig bei sich geregelt.

Diese Unfruchtbarkeit des Amtsverbandes für die Stadt liegt an dem Mangel gemeinsamer Interessen von Stadt und Land und daran, daß die Stadt im Amtrate in der Minderheit ist und von den Landgemeinden überstimmt wird. Daher hat die Stadt von ihrer Zugehörigkeit zum Amtsverbande nur finanzielle Opfer gehabt: sie mußte die Landgemeinden in der Armenpflege, im Straßenbau und gelegentlich sonst unterstützen. Diese Opfer waren so groß, daß sie das Finanzwesen der Stadt zeitweise geradezu in Verwirrung brachten. Wir kommen hierauf bei der Besprechung des Finanzwesens näher zurück.

Es ist unter diesen Umständen begreiflich, daß das Bestreben der Stadt darauf gerichtet ist, aus dem Amtsverbande wieder auszuscheiden und, wie Oldenburg und Delmenhorst, einen eigenen Amtsverbandsbezirk zu bilden. Dieses Bestreben ist sicherlich berechtigt, denn Barel zieht aus den Amtsverbandschauseen, der einzigen Einrichtung des Amtsverbandes von Bedeutung, keine größeren Vorteile als z. B. Oldenburg, schon aus dem Grunde nicht, weil Oldenburg in der Mitte, Barel an der Grenze des Amtsverbandes gelegen ist.

---

## 10. Kapitel.

### Das Äußere der Stadt.

Das Bild, welches wir uns von Barel vor 100 Jahren zu machen haben, ist von dem heutigen grundverschieden. An die alte Kirche war das gräfliche Schloß angebaut, welches mit seinen Nebengebäuden, seinem nach Osten liegenden Lustgarten und seinem nach Westen gelegenen Marienlustgarten einen großen Teil der heutigen Stadt einnahm. Das Schloß setzte sich damals aus zwei früher verbunden gewesenen, aber später durch einen Brand im Mittelgebäude getrennten Flügeln zusammen. Die Ansicht vom östlichen Flügel mit dem Lustgarten und der Barelker Kirche gibt das Titelbild wieder, der westliche Flügel mit dem Schloßhof ist S. 82 abgebildet.<sup>57)</sup> Das übrige Barel bestand im wesentlichen nur aus zwei langgestreckten Straßen, nämlich der alten Heerstraße, welche von Zeven nach Butjadingen führt. Auch die neue Straße, die Verbindung nach Oldenburg, war bereits bebaut. Der Marktplatz (beim jetzigen Rathause) hatte erst ein einziges Wohnhaus, der Neumarktplatz begann sich anzubauen. Außerdem gab es eine Anzahl zerstreut liegender Bauernhöfe. Die Landwirtschaft mit den vielfach vor den Haustüren an der Straße gelagerten Düngerhaufen gab dem Ort sein Gepräge. Die Gebäude waren mit wenigen Ausnahmen noch mit Stroh (Schilf) gedeckt. Die Häuser waren zum Teil bis dicht an die Straße gerückt, sodaß eine Wanderung für Fußgänger nicht frei blieb. Die Straßen waren bei schlechtem Wetter nicht zu passieren. Sie waren bereits teilweise mit Feldsteinen gepflastert, die Unterhaltung lag aber den Anliegern ob, die nach Gutdünken ihrer Pflicht nachkamen. So ereignete es sich wohl, daß der eine Nachbar sein Straßenpflaster aufhöhte, der andere es tiefer legte, wie aus einem Berichte des Amtes aus dem Jahre 1834 hervorgeht.

Einigen Wandel schuf die 1832 neu eingerichtete Fleckensverwaltung. Das Straßenpflaster wurde auf öffentliche Kosten umgelegt, und einige andere bis dahin ungepflasterte Straßen wurden gepflastert. Der 1834 gemachte Versuch, auch die Straßenunterhaltung auf die Fleckensverwaltung

zu übernehmen und die Naturalleistungen der Anlieger durch Geldsteuern zu ersetzen, scheiterte an dem großen Widerstand der Bürgerschaft. Immerhin scheint das Straßenpflaster jetzt etwas besser geworden zu sein. Auch für Straßenbeleuchtung, Nachtwache, Feuerwehr war um diese Zeit bereits gesorgt.

In den folgenden Jahrzehnten vollzog die emporschießende Industrie eine vollständige Wandlung in dem Äußeren des Ortes: Barel wurde Fabrikstadt. „Sie verkündet das,“ so schreibt ein zeitgenössischer Schriftsteller,<sup>58)</sup> „durch die Reihe der Schloten, welche, da die Mehrzahl der Fabriken im nördlichen und nordöstlichen Teile der Stadt stehen, dem Reisenden sich am vollständigsten zeigen, wenn er auf der Feverschen Chaussee sich Barel nähert.“ Die Straßen waren erfüllt von dem Qualm der Fabriken. Der ländliche Charakter des Ortes trat mehr und mehr zurück, und auch die Strohdächer verschwanden. Am Schlusse des Jahres 1847 gab es nach einer Zeitungsnotiz<sup>59)</sup> noch 55 Häuser und 4 Scheunen, welche mit Stroh gedeckt waren. „Es schwindet nun zwar,“ so heißt es in der Notiz, „wenn auch langsam, die Zahl dieser wahren Träger der Feuergefährlichkeit.“ Es bildete sich ein Verein, welcher für die Beseitigung der Strohdächer Prämien zahlte, auch die Gemeindeverwaltung gewährte Zuschüsse. Bei der Gewerbezahlung von 1855<sup>60)</sup> waren in Barel noch 6,9% der bewohnten und 3,2% der unbewohnten mit Stroh gedeckt.

Und abermals veränderten sich die Gesichtszüge von Barel, als 1858 die neue Stadtverwaltung eingerichtet war mit dem eifrigen Stadtdirektor Klävemann an der Spitze. Klävemann sorgte zunächst gründlichst für eine Verbesserung der verwahrlosten Straßen. Die bereits vor 25 Jahren versuchte Neuordnung der Straßenunterhaltungspflicht wurde jetzt durchgeführt. Die Unterhaltung der Straßen wurde für Rechnung der Anlieger auf die Stadt übernommen, zu den Kosten der Pflasterung bislang ungepflasterter Straßen wurden dagegen die Anlieger zur Hälfte herangezogen, während die Stadt die andere Hälfte trug. Wie gründlich nun die Straßen ausgebessert wurden, geht daraus hervor, daß die Ausgaben der jetzt neu eingerichteten Straßenkasse in den drei Jahren von 1859 bis 1862 sich auf 49971 *M* 72 *S* beliefen. Diese für damalige Zeiten gewiß große

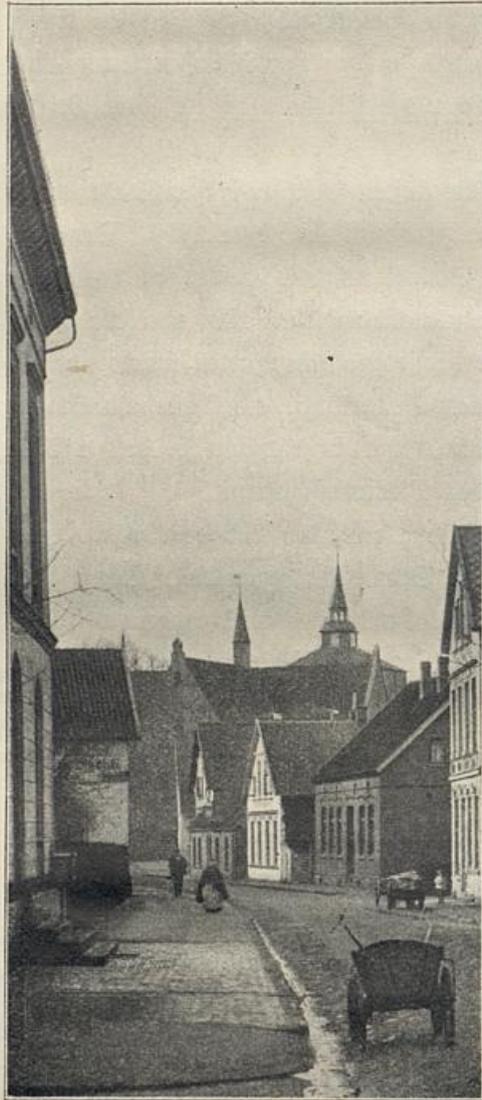
Summe wurde von der opferwilligen und leistungsfähigen Bürgerschaft durch Steuern und Beiträge, aber ohne Anleihe aufgebracht. Als Straßenpflaster dienten größtenteils Findlinge (sog. Feldsteine), die zum Teil von auswärts bezogen wurden. Auch die Beleuchtung der Straßen wurde verbessert, indem die Petroleumlampen in den Hauptstraßen durch Gaslaternen ersetzt wurden, nachdem 1862 die Privatgasanstalt ihren Betrieb eröffnet hatte.

Von großer Bedeutung für die äußere Gestaltung der Stadt wurde ferner die Aufhebung der gräflichen Herrschaft im Jahre 1854. Der Graf und seine Hofhaltung verließ das Schloß, und als Ersatz zog das Obergericht mit seinen Räten und Rechtsanwältin ein. Der von der oldenburgischen Regierung übernommene große gräfliche Garten wurde nun für die Bebauung aufgeschlossen und stückweise verkauft. Kaufleute und Beamte erbauten sich prächtige Häuser darin, und so entstand in den 1860er Jahren das heutige Villenviertel des Marienlustgartens.

Auch das Schloß mit seinen Nebengebäuden und dem sogen. Lustgarten war auf den Oldenburgischen Staat übergegangen. Einen Teil behielt der Staat für sich, um das Gebäude des Obergerichts später darauf zu erbauen. Den größten Teil trat die Regierung aber 1861 an die Stadt ab, nämlich das ganze jetzige Stadtviertel des Schloßplatzes bis an den Marktplatz und die Drostensstraße. Die Stadt übernahm die Verpflichtung, einen großen öffentlichen Platz darauf einzurichten, erhielt im übrigen das Gelände aber zur freien Verfügung. Diese schöne Aufgabe, welche durch Klävmanns Verdienst der Stadtverwaltung gestellt war, konnte erst in den 1870er Jahren zur Ausführung kommen, nachdem das Obergerichtsgebäude 1871 fertiggestellt war und das Gericht das alte Schloß geräumt hatte. Das Schloß wurde abgebrochen, an seiner Stelle ein großer Marktplatz eingerichtet und das übrige Baugelände im Laufe von 10 Jahren nach und nach verkauft. Auf diese Weise entstand der schöne Schloßplatz mit seinem modernen Häuserviertel. Der Platz wird beherrscht durch die alte friesische Kirche, die dort wundervoll zur Geltung kommt. Übrigens gibt die Kirche auch an der Mühlenstraße ein schönes Straßenbild. Es ist dies dadurch erreicht, daß die Mühlen-

straße, offenbar nicht ohne Absicht,<sup>61)</sup> in einer Krümmung an die Kirche herangeführt ist. Die der Kirche vorgelagerten Häuser geben dadurch

einen Maßstab für die Größe der Kirche, und die Mühlenstraße erhält einen wirkungsvollen Abschluß. Weniger gelungen ist die andere Hälfte des Schloßplatzes mit dem Gerichtsgebäude. Dasselbe ist zu weit zurückgebaut und zu frei gestellt. Dadurch verliert es an Wirkung und der Schloßplatz nach dieser Seite das Trauliche, Abgeschlossene.



Aus dem Erlöse der Grundstücksverkäufe konnten im Jahre 1884 die Kosten des Rathausbaues, welche reichlich 27 000 M betragen, nahezu ganz bestritten werden. Diese Krönung des Werkes hat Klävermann nicht mehr selber ausgeführt, weil er vorher abgegangen war. Der Rathausneubau ist vielmehr erst unter seinem Nachfolger (Bürgermstr. v. Garßen) beschlossen und nach dessen alsbaldigem Wiederausscheiden unter Bürgermstr. v. Thünen ausgeführt. Leider hat man

nicht an dem von v. Garßen vorgeschlagenen Projekte eines auswärtigen Architekten festgehalten. Daher ist das Rathaus in seiner inneren Einrichtung und seiner äußeren Erscheinung kein glücklicher Griff. Aber die

Wahl des Bauplatzes an dem alten Marktplatz gegenüber der Börse ist gewiß zu loben.

Ein anderes neues Stadtviertel ist seit Eröffnung der Oldenburg-Wilhelmshavener Bahn im Jahre 1867 nach und nach im Norden der Stadt entstanden: das Bahnhofsviertel. Leider hat der Bahnhof, wie wir bereits in einem früheren Abschnitte dargelegt haben, eine so fehlerhafte Lage erhalten, daß die Stadt über die Bahnanlage nach Norden sich nicht hat ausdehnen können. Vielleicht läßt sich das Hemmnis im Laufe der weiteren Entwicklung durch eine freilich recht kostspielige Unterführung überwinden.

Die Pflasterung der Straßen bestand, wie wir schon erwähnt haben, aus Findlingen (Feldsteinen). Bei der Pflasterung der Zufuhrstraßen zum Bahnhof fanden zum ersten Male gebrannte Steine (Klinker) Verwendung. Auch in einigen anderen Straßen wurden nach und nach Versuche mit Klinkerpflaster gemacht, bis dann mit einem durch Anleihe aufgebrachtten Kostenaufwande von 44000 *M* im Jahre 1894/5 neun der Hauptstraßen Klinkerpflaster erhielten. Seitdem verdrängen die Klinker das holperige Feldsteinpflaster immer mehr, und dadurch hat die Stadt das überaus saubere Aussehen gewonnen, welches jedem Fremden in die Augen fällt.

Hierbei wirkt allerdings auch die günstige topographische Lage von Barel mit: die Stadt liegt auf einem nach Osten und Westen abfallenden Höhenrücken von etwa 14 m Höhe. Dadurch ist die Entwässerung, die anderwärts vielfach große Schwierigkeiten bereitet, natürlich sehr erleichtert. Das Regenwasser sowohl wie das Hausgewässer fließt in den offenen Gassen der Straßen mit natürlichem Gefälle ab und sammelt sich schließlich in der Hauptsache nach drei Seiten, um hier in offenen Rinnen oder Gräben die Stadt zu verlassen, nämlich über das Nordende (Abwässerungsgebiet der sog. Donau), über die Düsternstraße und über die Haserkampstraße. Die Stadtverwaltung hat sich bis jetzt damit begnügt, diese Gräben zu unterhalten und zu befestigen. Das Abwässerungsgebiet der sog. Donau umfaßt die größere Hälfte des Stadtgebietes, etwa 17 ha. Hier bildet die Abwässerung noch im bebauten Teil des Stadtgebietes

offene Gräben, nämlich die sog. große und die sog. kleine Donau, die sich schließlich vereinigen und in rein zufälligen und offenbar seit der ersten Besiedelung bestehenden Krümmungen durch Hausgärten hindurch und an Wohnhäusern vorbei fließen. Zum Teil fließt das Wasser zunächst noch in einem Sammelbecken zusammen, dem sogen. Spülteich. Auch diese offenen Gräben hat die Stadt bestehen lassen und in den Jahren 1886 bis 1894 durch Holzbretter und Bohlenbelag befestigt, in kleinen Strecken aber auch kanalisiert. Jene Flickarbeiten haben in den acht Jahren 13 182 *M* 50 *S* gekostet. Die Unterhaltung der Holzbefestigung erfordert natürlich von Jahr zu Jahr steigende Reparaturen. Auch bildet die ganze Anlage mit ihrem Unrat und Schmutzwasser eine Plage für die Anwohner. Es ist daher nur eine Frage der Zeit, daß die veraltete Entwässerung ganz aufgegeben und durch eine moderne Straßenkanalisation ersetzt wird.

Ein Anfang mit der Straßenkanalisation ist bereits 1903 gemacht worden. Es wurden damals einige Straßen der inneren Stadt, die große Wassermassen aufzunehmen und fortzuführen haben, kanalisiert, nämlich die Strecke von der Ecke der Obern- und Neuenstraße über die Obern-, Schloß-, Lange- und Schüttingstraße bis an die sog. Donau. Der Kanal ist 440 Meter lang und ist aus besten Zementrohren des Marien-Bergwerks- und Hüttenvereins zu Osnabrück gebaut. Er hat eine Lichtweite von 60 cm im oberen, von 70 cm im mittleren und von 80 cm im unteren Lauf. Es sind 8 Revisionschächte, 26 Wassereinschächte und 2 Lichtschächte am Kanal angebracht. Die Baukosten haben im ganzen reichlich 13 000 *M* betragen, wovon die Buchdruckerei Ad. Allmers 1000 *M* freiwillig beigetragen hat. Die Anwohner der kanalisierten Straßen haben fast sämtlich Hausanschluß an den Kanal auf ihre Kosten genommen.

Jener Kanal von 1903 hat die Entwässerungsfrage nicht erschöpfend gelöst, aber eine Lösung vorbereitet. Es ist nämlich die Sohle des Kanals so gelegt worden, daß der Kanal einerseits über die Schütting-, Achtern- und Hagenstraße weitergeführt werden kann, um die unzeitgemäße Entwässerungsanlage der Donau aufzuheben, andererseits auch geeignet ist, nach oben

hin, in die innere Stadt verlängert zu werden. Die Verlängerung ins Innere der Stadt sollte aber nicht vorgenommen werden, bevor nicht für das ganze Stadtgebiet ein allgemeiner Kanalisationsplan ausgearbeitet ist. Ein auswärtiger, erfahrener Sachverständiger hat in einem schriftlichen Gutachten vom 17. August 1903 an den Magistrat sich darüber folgendermaßen ausgesprochen: „Sollte einmal das Bedürfnis nach gründlicher Lösung der Entwässerungsfrage auftreten, so möchte ich in Erwägung verstellen, diese Lösung nicht von vornherein in dem Ausbau von Regenwasserkanälen zu suchen, welche dauernd bestimmt sind, auch die Hauswässer mit abzuführen. Der Ausbau und Betrieb eines solchen Kanalnetzes ist kostspielig. Die günstige topographische Lage der Stadt gestattet, wie ich nach meinem allerdings nur flüchtigen Dortsein vermute, die Ausführung einer sog. Trenn-Kanalisation. Es handelt sich hierbei um die getrennte Abführung der Hauswässer und Fäkalstoffe durch ein besonderes Kanalnetz einerseits, und um die Beseitigung des Regenwassers andererseits. Die Beseitigung des letzteren wird bei weiser Mäßigung in der Erhebung von Bequemlichkeitsansprüchen dauernd oberirdisch nach wie vor durch die Straßenrinnen nach offenen Gräben erfolgen können, wenn man im Auge behält, wie im vorliegenden Falle — nämlich bei dem Kanal von 1903 — nur die allergrößten Übelstände durch Erbauung kurzer Stichkanäle verschwinden zu lassen. Scheidet man von vornherein das Regenwasser von der Aufnahme in ein zukünftiges Kanalnetz streng aus, so erhält man für das letztere mit allen zugehörigen Nebenanlagen sehr geringe Abmessungen. Die Bau- und Betriebskosten halten sich damit auch für kleine Städte, ja selbst für Dörfer innerhalb erreichbarer Grenzen. Voraussetzung für jede Art von Kanalisation ist aber das Vorhandensein einer Wasserleitung.“

Das Jahr 1903 mit seiner Straßenkanalisation führte auch den Ausbau der Stadt um einen großen Schritt weiter. Auf Grund des sog. Fluchtliniengesetzes wurde 1903 das Statut betr. Anlegung von Straßen und Plätzen eingeführt, welches bekanntlich die Anlagekosten neuer Straßen auf die Anlieger abwälzt. Jetzt wurde es möglich, einige zum Teil seit Jahrzehnten schwebende Straßenprojekte auszuführen, nämlich die

verlängerte Mittelstraße, die Wilhelmshavener- und die Gaststraße. Dadurch ist das Bahnhofsviertel ausreichender für die Bebauung aufgeschlossen und die Verbindung der Stadt mit dem Bahnhof verbessert. Der Grund und Boden für diese neuen Straßen wurde von den meisten Anliegern unentgeltlich an die Stadt abgetreten, allerdings erst nach langwierigen Verhandlungen. In einigen Fällen mußte die Stadt aber bedeutende Entschädigungen zahlen, die teilweise erst im Enteignungsverfahren festgestellt wurden. Die Entschädigungen für die verlängerte Mittelstraße und für die Wilhelmshavenerstraße ließ die Stadt sich aber auf Grund vertragsmäßiger Verpflichtung von den übrigen Anliegern wieder erstatten, so daß die Stadt nur für die Anlegung der Gaststraße Kosten erwachsen sind.

Um dieselbe Zeit wurde die ebenfalls seit langem erwartete Bauordnung erlassen und mit der Aufstellung von Bebauungsplänen begonnen. Es ist dadurch eine geregelte Bebauung namentlich des am Walde belegenen, wundervollen Geländes gewährleistet. Im Zusammenhange hiermit wurde die Straße am Lohwege auf Kosten der Anlieger angelegt, die Oldenburger-Chaussée vom Staat auf die Stadt übertragen, verbreitert und mit einer Promenade versehen.

Einen nicht unwesentlichen Anteil an der äußeren Gestaltung des Stadtbildes hat der Verschönerungsverein. Er hat die Pflege der öffentlichen Anlagen und des parkartigen Teiles der staatlichen Forst übernommen. Der Verein besteht seit etwa 25 Jahren und hat es auf eine Mitgliederzahl von 500 gebracht, also auf etwa 10 % der Bevölkerung. Neuerdings hat der Verein sich auch den Heimatschutzbestrebungen angeschlossen und ist Ortsgruppe des Vereins für niedersächsisches Volkstum in Bremen geworden. Möge es dem Verschönerungsverein gelingen, das Landschaftsbild in Feld und Wald und das Straßenbild in der Stadt vor Mißgestaltung zu bewahren und das wenige, was an alter edler Architektur auf uns überkommen ist, dem allgemeinen Verständnis zu erschließen und vor Zerstörung zu retten.

---

## II. Kapitel.

### Das Vermögen der Stadt.

#### Das aktive Vermögen.

Die Stadt hat nicht, wie andere Gemeinden, von alters her eines großen Vermögens sich zu erfreuen, sondern sie war für die Bedürfnisse ihrer Verwaltung von jeher überwiegend auf die Gemeindesteuern angewiesen. Eigenes Vermögen besitzt sie nur in geringem Umfange. Wenden wir uns zunächst dem Grundbesitz zu.

Als die Stadt- und die Landgemeinde im Jahre 1856 sich trennten, hatten sie sich nur in einige kleine Moorflächen zu teilen. Auch die ehemalige Fleckensverwaltung hinterließ der Stadt keinen Grundbesitz. Dagegen hatte die damals noch bestehende Sondergemeinde der Bürgerschule in Barel ein Grundstück an der Nebbsallee. Vom Staate erhielt die junge Stadt keine Ausstattung, als sie sich 1856 selbständig machte, obwohl die Auflösung der gräflichen Herrschaft dem Staate eine bequeme Gelegenheit dazu wohl geboten hätte. Die wundervollen Forsten, die sich vor den Toren der Stadt ausdehnen, behielt der Staat in seiner Hand, und den großen gräflichen Marienlustgarten schlachtete er meistbietend zu Bauplätzen aus. Der 1858 an die Spitze der städtischen Verwaltung berufene Amtsassessor Dr. Kläemann fand hieran nichts mehr zu ändern. Aber über das alte gräfliche Schloß mit seinen vielen Nebengebäuden mitten in der Stadt war noch nicht verfügt, und hierauf richtete sich daher der fürsorgliche Sinn Kläemanns. Wir haben bereits erfahren, daß die Regierung den südlichen Teil als Bauplatz für das Obergerichtsgebäude zurückbehielt, den übrigen größeren Teil aber auf Betreiben Kläemanns an die Stadt abtrat, und zwar für den geringen Preis von 11100 *M* für das ehemalige Amtshaus an der Drostensstraße und für 8050 *M* 50 *S* für das Schloß mit den übrigen Gebäuden. Der Staat knüpfte daran nur die Bedingung, daß die Stadt einen Marktplatz darauf einrichten solle. Es war also eine ansehnliche Aussteuer, die Barel noch nachträglich vom



Staate geschenkt erhielt. Außer dem Schloßplatz behielt die Stadt hiervon aber nur vier Grundstücke, nämlich einen Bauplatz für das Spritzenhaus, einen für das Rathhaus, einen dritten auf Veranlassung Kläemanns für die Kleinkinderbewahranstalt neben dem Rathhaus und einen Streifen zur Vergrößerung des Spielplatzes der Mädchenschule, den die Stadt für 2050 *M* an die Schulacht verkaufte. Alle übrigen Bauplätze, etwa 20 an der Zahl, wurden in der Zeit von 1871 bis 1884 an Privatleute verkauft.

Außerdem erwarb die Stadt für unmittelbare Zwecke der Verwaltung im langen Lauf der Jahre nach und nach noch einige Grundstücke, nämlich die Bauplätze für die Knabenschule, für die Mädchenschule, für die später wieder an den Staat abgetretene Landwirtschaftsschule und für die Realschule an der Mittelstraße und ferner den sog. Brauergarten für die inzwischen eingegangene Industrieschule. Zeitweise hatte die Stadt auch noch andere Grundstücke in Händen, namentlich zwei Häuser, die sie zum Zwecke von Straßenregulierungen angekauft hatte, aber alsbald wieder veräußerte. Ansehnlicher Grundbesitz fiel der Stadt aber zu durch die Stiftungen des Schmiedemeisters Eilert Hörmann gen. Meischen und des Buchdruckereibesitzers Grosse, die ihr ganzes Vermögen der Stadt vermachten. Die Meischenschen Grundstücke dürfen nach der Bestimmung des Stifters nicht veräußert werden und haben sich daher bis heute bei der Stadt erhalten. Sie sind inzwischen um ein vielfaches im Wert gestiegen, und ein Teil von ihnen wird auf Erbbaurecht ausgegeben. Die Grossestiftung veräußerte zwar das im Nachlaß befindliche Wohnhaus, kaufte dafür aber andere Grundstücke an, um darauf dem Stiftungszweck gemäß Wohnhäuser einzurichten. Außerdem erwarb sie noch ein Grundstück von reichlich 1 ha Größe, das für unmittelbare Zwecke der Stiftung noch nicht erforderlich war, sondern den Bedürfnissen der Zukunft in verständiger Fürsorge vorbehalten blieb.

Mit einer einzigen Ausnahme, die eben die Grossestiftung machte, beschränkte die Bodenpolitik der Bareler Stadtverwaltung sich streng darauf, alle für die Verwaltung nicht unmittelbar erforderlichen Grundstücke abzustossen und in Kapitalien anzulegen, im übrigen aber Grundstücke erst

dann anzukaufen, wenn ein augenblickliches Bedürfnis dafür hervortrat. Die Stadt verzichtete also darauf, an der Wertzuwachsrente teilzunehmen und Grundstücke für zukünftige, noch nicht absehbare Bedürfnisse der Verwaltung sich zu sichern. Diese Politik mag für das kurze Leben eines Geschäftsmannes richtig sein, für das mit vielen Generationen, ja Jahrhunderten rechnende Verwaltungsleben einer Gemeinde ist diese Politik falsch. Für den Verkauf des Schloßplatzareals hat sich das bereits recht drastisch gezeigt, als die Stadt sich in unseren Tagen entschloß, zur demnächstigen Vergrößerung des Rathauses das Nachbargrundstück wieder anzukaufen, welches sie erst 1884 für 1500 *M* verkauft hatte. Die Stadt mußte beim Wiederkauf nicht nur den inzwischen entstandenen Mehrwert bezahlen, sondern auch das inzwischen gebaute Haus übernehmen, das natürlich nicht für eine Vergrößerung des Rathauses, sondern als Wohnhaus gebaut ist. Auch das Grundstück des Spritzenhauses erweist sich bereits als zu klein, sodaß man eine Scheune mieten mußte, weil das Nachbargrundstück nicht mehr käuflich war. Es wäre richtig gewesen, wenn die Stadt den größten Teil des Schloßplatzareals in der Hand behalten hätte. Der Erlös aus sämtlichen Grundstücken des Schloßplatzviertels betrug 41 151 *M* 25 *S*, derjenige der Abbruchmaterialien 1000 *M* 65 *S*. Diese Beträge samt den Zinsen wurden für die Herrichtung und Pflasterung des Schloßplatzes und zum teil für Abtrag der Kaufschulden verwendet, der Rest von 25 500 *M* 43 *S* wurde für den Neubau des Rathauses ausgegeben. Hätte die Stadt sich nun darauf beschränkt, einige Grundstücke am Schloßplatz an Gastwirte und Kaufleute zu vergeben, und zwar zweckmäßiger auf Erbbaurecht, als zu Eigentum, die übrigen Grundstücke aber etwa als öffentlichen Garten einzurichten, und hätte sie dafür das Rathaus auf Anleihe gebaut, wozu sie wohl im Stande gewesen wäre, so hätte sie nicht bloß die zur Erweiterung des Rathauses und des Spritzenhauses erforderlichen Grundstücke in der Hand behalten, sondern sie besäße auch noch eine Anzahl der übrigen Grundstücke im Herzen der Stadt für mancherlei wichtige Zwecke der Verwaltung. Übrigens war auch der Zeitpunkt für den Verkauf des Schloßplatzareals (1871—1884) teilweise sehr ungünstig gewählt. Aus dem ersten Abschnitt dieser Dar-

stellung ist erinnerlich, daß Barel damals stark im Niedergang war und die Häuser im Werte sanken. Die Stadt erzielte daher ebenfalls keine hohen Preise für ihre Bauplätze und vermehrte durch die von ihr veranlaßten Neubauten obendrein noch die allgemeine Kalamität, zumal sie den Wochenmarkt nach dem Schloßplaz verlegte, wodurch das neue Stadtviertel gehoben, die alte Stadt aber gedrückt wurde.

Selbstverständlich hat die Stadt im langen Lauf von 50 Jahren auch sonst manche Gelegenheit zum Erwerbe von Grundbesitz unbenutzt vorübergehen lassen, z. B. beim Verkauf der Grundstücke zwischen der Staatsforst und dem Kirchhofe. Es ist offensichtlich, daß die Stadt hier wertvolle Gewinne und, was noch schwerer wiegt, die Möglichkeit aus der Hand gegeben hat, auf die Anlegung von Straßen, überhaupt auf eine zweckmäßige Gestaltung dieses wundervollen Baugeländes leicht und ohne Kosten einzuwirken. Zum Troste mag dabei dienen, daß auch viele andere Städte auf ihre Grundstückspolitik mit geteilten Gefühlen zurückblicken. Unter den oldenburgischen Städten hat anscheinend Delmenhorst darin am wenigsten versäumt, denn sie hat jetzt ein Fünftel des ganzen Stadtgebiets als Eigentum. Freilich drängten die Verhältnisse jener Industriestadt auch ganz anders auf ein solches Ziel hin, als in dem ruhigen entwicklungsarmen Barel. Wenn man sich vor Augen hält, wie sehr die Stadt unter den wirtschaftlichen Zusammenbrüchen der 1860er Jahre und der sonstigen Ungunst der späteren Zeiten zu leiden hatte, so wird der Mangel an Unternehmungsggeist, den die Bareler Stadtverwaltung auch in ihrer Grundstückspolitik an den Tag legte, wohl verständlich.

Erst der in neuerer Zeit einsetzende Aufschwung bereitete den Boden vor für eine Änderung in der Bodenpolitik, die die Stadtverwaltung in den letzten Jahren vorgenommen hat. Zunächst erwarb sie 1905 den sog. Marktthamm, ein reichlich  $4\frac{1}{2}$  ha großes staatliches Grundstück in unmittelbarer Nähe der Stadt. Die Gemeinde hatte das Grundstück bereits seit über 50 Jahren für die Abhaltung von Märkten und Volksfesten in Pacht gehabt. Es ist bezeichnend, daß in dieser langen Zeit niemals der Wunsch laut geworden ist, das Grundstück anzukaufen; im Jahre 1902 wurden die ersten Verhandlungen darüber angeknüpft. Die

Oldenburgische Regierung setzte den Kaufpreis mit Rücksicht auf die besonderen Verhältnisse auf nur 25 000 *M* fest. Ferner kaufte die Stadt das Hausgrundstück Marktplatz 5, die sog. Börse, für 14 000 *M*, um das Grundstück der Töchterschule abzurunden. Übrigens hat die Börse durch ihre Kruggerechtigkeit einen erhöhten Wert, auch ist sie eines der architektonisch und historisch bemerkenswertesten Gebäude der Stadt (vergl. Abbildung S. 50). Bald darauf wurde, wie bereits erwähnt, das Hausgrundstück Dorstenstraße 9 für eine etwaige Erweiterung des Rathauses angekauft. Außerdem erwarb die Stadt von der Evangelischen Pfarre einen 3 ar 33 qm großen Acker, um für die Zukunft eine Straßenverbindung der verlängerten Mittel- und Mühlenstraße zu sichern. Auch vergrößerte die Grossstiftung ihren Grundbesitz durch Ankauf eines Nachbarhauses. Der gesamte Grundbesitz der Stadt und der Stiftungen ist in der Anlage Nr. 5 zusammengestellt, die der Leser einer Durchsicht unterziehen wolle.

Fragen wir nun, welchen Weg die Stadt fernerhin in ihrer Bodenpolitik einschlagen soll, so kann die Antwort nicht zweifelhaft sein. „Wer an eine Zukunft unserer deutschen Gemeinden glaubt,“ so schreibt Damaschke, <sup>62)</sup> „muß an seinem Teil dafür Sorge tragen, daß von nun an kein Fußbreit Gemeindegundeigentum der Privatspekulation ausgeliefert, daß im Gegenteil jeder nur irgendwie gangbare Weg beschritten wird, um das Gemeindegundeigentum planmäßig zu vermehren.“ Man mag darüber streiten, ob Damaschke hiermit nicht das Maß für die praktischen Bedürfnisse wenigstens der kleinen Städte vermissen läßt. Im allgemeinen wird in der städtischen Bodenpolitik ein zu viel aber weniger Schaden, als ein zu wenig. Auch Barel sollte seinen Grundbesitz mit zähem Sinne festhalten und vermehren, und auch sein Kapitalvermögen, soweit möglich, ebenfalls in Grundbesitz anlegen, denn der Geldwert wird sinken, der Bodenwert aber auch in Barel immer mehr steigen, und die Aufgaben auch der Barelser Gemeindeverwaltung werden immer mehr wachsen.

Wir haben nun noch kurz das Kapitalvermögen der Stadt zu behandeln. Es hat im ganzen eine sorgfältigere Pflege gefunden als der Grundbesitz, stammt aber größtenteils auch aus neuerer Zeit, in der

Hauptsache ebenfalls aus Stiftungen. Das Barvermögen der Stadt ist folgendes:

1. Gemeindevermögen:

Stadtkasse . . . . .	7 150 <i>M</i>
Wegekasse . . . . .	300 "
Armenkasse . . . . .	6000 "
Realschule . . . . .	59 007 "
Volksschule . . . . .	5 400 "
	<hr/>
	77 857 <i>M</i>

2. Stiftungsvermögen.

Großestift . . . . .	59 426 <i>M</i>
Hagessenstift . . . . .	21 100 "
Messack-Brüning-Carstens-Fonds . . . . .	1 100 "
Industrie-Schulfonds . . . . .	17 500 "
Schulbeihilfsfonds . . . . .	1 300 "
Klein-Kinderbewahranstalt . . . . .	42 100 "
Dr. Müller-Beninge-Fonds . . . . .	15 087 "
Schwarting'scher Krankenhausfonds . . . . .	7 250 "
Moritz-Ahrens-Fonds . . . . .	1 000 "
Jahrenkamp-Stiftung . . . . .	10 000 "
Mete Kohlrenten-Stiftung . . . . .	5 000 "
Weischenstift . . . . .	58 643 "
Wolff'sche Legatenfonds . . . . .	18 800 "
Ingenieur Castans-Stiftung . . . . .	75 900 "

zusammen: 336 163 *M*

Hierbei ist der Überschuß aus der letztjährigen Rechnung im Betrage von 25 581 *M* 20 *S*, der zugleich als Betriebsfonds dient, nicht mitgerechnet.

Der Grundstock des Kapitals der Stadtkasse stammt noch aus den Zeiten der Fleckensverwaltung und besteht aus dem Kaufpreis für die ehemalige Bareler Kaserne (1050 *Tr.* Gold.) Das bedeutende Vermögen der Realschule ist bei Gründung der Bürgerschule im Jahre 1841 zusammen gebracht und später nach und nach vermehrt worden; in

einem folgenden Abschnitt über die Realschule findet sich Gelegenheit, darauf zurückzukommen. Das Vermögen der Volksschule stammt noch aus der Gemeinschaft der Stadt mit der Landgemeinde. Die Armenkasse hat ihr Kapital von 6000 *M* erst im Jahre 1904/5 aus dem Jahresüberschuß für den leider bisher noch nicht zu Stande gekommenen Ankauf von Grundbesitz gewonnen.

Das Stiftungsvermögen und ihre Entstehungsgeschichte wird in einem späteren Abschnitt besonders behandelt werden.

Die Kapitalien sind folgendermaßen angelegt:

in Staatspapieren zu 3 % . . . . .	1 000,— <i>M</i>	
" " " 3½ % . . . . .	97 350,— "	
" " " 4 % . . . . .	1 400,— "	99 750,— <i>M</i>
in Hypotheken zu 4 % . . . . .		103 147,36 "
in Anleihe der Stadt Varel zu 3 % . . . . .	4 869,17 <i>M</i>	
	3½ % . . . . .	126 899,73 "
bei der Bank belegt zu 4 % . . . . .		1 500,— "
		<u>336 166,26 <i>M</i></u>

Das Kapitalvermögen der Ingenieur-Carstens-Stiftung ist in dieser Zusammenstellung noch nicht berücksichtigt, weil die zum Teil in nicht-mündelsicheren Werten angelegten Gelder wegen des ungünstigen Standes des Geldmarktes noch nicht veräußert und den gesetzlichen Vorschriften gemäß belegt werden konnten.

#### Die Schulden der Stadt.

In der Wirtschaft einer Gemeinde haben Schulden natürlich eine andere Bedeutung, als man ihnen im Leben eines Privatmannes beizumessen pflegt: sie sind das Mittel, um zukünftige Einnahmen vorzeitig zu erheben zur Ausführung gegenwärtiger Aufgaben. Sie sind im allgemeinen wirtschaftlich gerechtfertigt, wenn jene Aufgaben nicht bloß dem Augenblick, sondern auch der Zukunft dienen.

Die Anleihen gewähren einen tiefen Einblick in die wirtschaftliche Lage und Entwicklung der Gemeinden: Je größer die Entwicklung ist, je größer und zahlreicher also die von der Gemeinde zu lösenden Aufgaben sind, je größer pflegen die Schulden zu sein. Von diesem Gesichtspunkt

aus wird auch die Übersicht über die Anleihen der Stadt Barel (Anlage 6) interessieren.

Da die Stadt sich von größeren gewerblichen Unternehmungen, wie Gasanstalt und Wasserwerk, bislang noch ferngehalten hat, so konnte sie ihren Anleihebedarf, ohne fremden Kredit in Anspruch zu nehmen, bei ihrem eigenen Kapitalvermögen decken. In jüngster Zeit ist auch die inzwischen gegründete städtische Sparkasse eingetreten.

Die Tilgung der Anleihen erfolgte früher in der Weise, daß die Abträge jährlich gleich blieben, die Zinsen also jährlich abnahmen. Darunter litt natürlich die Gleichmäßigkeit in den Haushaltungsplänen. Bei einigen Anleihen mußte die Tilgung sogar ganz aufgeschoben werden. Einen Einblick herein gewährt der Tilgungsplan 1903/04 (Anlage 7).

Eine Änderung erfuhr die Schuldenverwaltung im Sommer 1903. Es wurde ein neuer Tilgungsplan aufgestellt, nach dem auch die bislang von der Tilgung befreiten Anleihen zur Tilgung herangezogen werden, und die Tilgung erfolgt nicht mehr in jährlich gleichen Beträgen, sondern, wie das in anderen Verwaltungen schon längst eingeführt ist, in jährlich wachsenden, so zwar, daß Zins und Abtrag während der ganzen Tilgungsdauer gleich hoch bleiben. Zugleich konnte in dem neuen Plane die Anleihefrist verkürzt, die Tilgung also verstärkt werden. Der Schulden-Tilgungsplan für 1907/08 findet sich in Anlage 8.

Um das Bild über die Vermögenslage der Stadtverwaltung vollständig zu machen, ziehen wir endlich noch folgende Bilanz:

1. Vermögen			
a) Grundvermögen			
der Gemeinde . . . . .	234 560,—	<i>M</i>	
der Stiftungen . . . . .	<u>125 140,—</u>	"	359 700,— <i>M</i>
b) Kapitalvermögen			
der Gemeinde . . . . .	77 857,—	<i>M</i>	
der Stiftungen . . . . .	<u>336 163,—</u>	"	<u>414 020,—</u> "
			Zus. 773 720,— <i>M</i>
2. Schulden . . . . .			<u>183 937,02</u> "
3. Reinvermögen . . . . .			589 782,98 <i>M</i>

Hierbei sind aber die mannigfachen Berechtigungen der Stadt unberücksichtigt geblieben, von denen die wichtigste der Gewinnanteil der Stadt an der Gasanstalt ist.

## 12. Kapitel.

### Der städtische Haushalt.

Das Budget der Stadt kommt in den städtischen Haushaltsplänen nicht rein zur Darstellung. Es finden sich nämlich darin die Zuschüsse aufgeführt, welche die städtischen Kassen sich untereinander geleistet haben, ferner einige bloß durchlaufende Posten, die von der Kämmerei für fremde Rechnung gehoben und abgeliefert sind, endlich die Anleihen der Stadt, welche einzelne städtische Kassen aus dem Vermögen der Stadt geleistet oder zurückerhalten haben. Die nach Abzug aller dieser Zahlungen sich ergebende Übersicht findet sich in Anlage Nr. 9.

Im Jahre 1856 führte die Stadt nur für die Armenverwaltung und die Bürgerschule besondere Kassen, der übrige Verwaltungsbedarf wurde in der Stadtkasse zusammengefaßt. Nach und nach wurden aber für den Spezialbedarf weitere Kassen abgetrennt, schon 1859 für die Straßenunterhaltung (Straßenkasse) und für die Unterhaltung der Seeschleuse (Lastgeldkasse), 1860 für die Volksschule. Manche der Spezialkassen gingen alsbald wieder ein, so die Schloßplatzkasse, die von 1871 bis 1884 für die Einrichtung des Schloßplatzes und den Verkauf des Schloßplatzareals geführt wurde, ferner die Begebaukasse, die mit der Straßenkasse wieder vereinigt wurde, und die Gemeindefrankenkasse, die durch Gründung der Allgemeinen Ortskrankenkasse im Jahre 1903 gegenstandslos wurde. Andere Spezialkassen wurden für neue Aufgaben neu gegründet, sodaß die Stadtkasse immer mehr nur für die allgemeine Verwaltung verblieb, nämlich für die Aufwendungen für die obere Leitung (Besoldung, Rathausunterhaltung, Registratur), für das Marktwesen, die Feuer-, Sicherheits- u. Polizei, das Standesamt, und für andere allgemeine Interessen der Gemeinde. Ganz ist diese Trennung aber bis heute nicht durchgeführt. Während z. B.

eine besondere Kasse für die Beiträge der Stadt an den Amtsverband zur Unterhaltung der Amtsverbandschaffeen eingerichtet ist, werden die Beiträge zu den erstmaligen Baukosten der Amtsverbandschaffeen durch die Stadtkasse aufgebracht.

Das Rechnungsjahr des Haushaltsplanes läuft nach der Gemeindeordnung von Mai zu Mai; nur bei den beiden Fortbildungsschulen und der städtischen Sparkasse fällt das Rechnungsjahr mit dem Kalenderjahr zusammen.

Betrachten wir nun zunächst die Ausgaben etwas näher. Entsprechend der bescheidenen Entwicklung der Stadt zeigen sie nicht das riesenhafte Anwachsen, wie in anderen Städten; immerhin haben sie sich in 50 Jahren verdreifacht.

Vor allem sind die Ausgaben der Stadtkasse gewachsen, die in der Anlage Nr. 10 zusammengestellt sind. Die Ausgaben haben sich namentlich vermehrt durch die Steigerung des Gehalts und der allgemeinen Bureaukosten (Position II), durch die Beiträge zum Amtsverband (Position IV), durch die Ausgaben für Straßenbeleuchtung (Position V), durch die Schulden für die Vareler Nebenbahn (Position VIII seit 1900/01). Die Lastgeldskasse dient zur Unterhaltung der Seeschleufe, soweit sie der Stadt obliegt, und wird durch eine den Schiffern obliegende Verkehrsabgabe gespeist. Die Verwaltung der Schleufe liegt in den Händen der Vareler Sielacht; die Stadt hat nur einen Beitrag zu den Unterhaltungskosten zu leisten. Das Beitragsverhältnis zwischen Stadt und Sielacht ist durch einen überaus verwickelten Vertrag vom Jahre 1846 geregelt, und verändert sich nach jeder Erneuerung der Schleufe zu Ungunsten der Stadt. Das Beitragsverhältnis der Stadt betrug 1846—1877:  $\frac{8}{11}$ , 1878—1900:  $\frac{5}{6}$  und hätte seitdem vertragsmäßig  $\frac{8}{9}$  betragen müssen, wurde aber im Wege der Vereinbarung auf  $\frac{5}{6}$  belassen. Die Ausgaben der Stadt für die Seeschleufe sind im Laufe der Jahre sehr gestiegen. — Nebenbei sei bemerkt, daß die Unterhaltung des Vareler Hafens dem oldenburgischen Staate obliegt.

Die vermehrten Ausgaben der Straßenkasse im Jahre 1906/07 (vergl. Anlage Nr. 9) sind hervorgerufen durch die Anlegung einer neuen

und die Verbreiterung einer bestehenden Straße. Übrigens hat die Straßenkasse reichlich 5700 *M* jährlich für Abtrag und Zins einer Anleihe aufzubringen, welche 1894/95 für die Pflasterung einer Anzahl von Straßen aufgenommen, aber erst seit 1904 ordnungsmäßig getilgt wird.

Eine ausgesprochene steigende Tendenz zeigen die Ausgaben der Volksschule. Sie sind zum Teil veranlaßt durch die Gehaltserhöhungen für die Lehrer, in der Hauptsache aber nicht durch wachsende Schulbedürfnisse, sondern durch eine Verschiebung in der Unterhaltungspflicht, welche ohne Zutun der Gemeindeverwaltung durch allgemeine gesetzliche Reform eingeführt ist: durch die Aufhebung des Schulgeldes (1888/89), und in den beiden letzten Jahren dadurch, daß der Staat seinen Anteil an der Schulunterhaltungspflicht auf die Gemeinden abgeschoben hat, nämlich den staatlichen Anteil von  $\frac{2}{3}$  von den Alterszulagen der Lehrer und den Zuschuß von 3 *M* für jedes Schulkind. Seitdem hat also die Stadt ihre Volksschule allein zu tragen mit Ausnahme der Lehrerpension, die dem Staate verblieben ist.

Außerordentlich veränderlich sind die Ausgaben der Realschule gewesen. Es hängt das mit den vielerlei Schicksalen dieser Schule zusammen. (Umwandlung der Bürgerschule in ein Realprogymnasium, Übernahme der Landwirtschaftsschule auf die Stadt u.) Wir kommen später hierauf zurück.

Eine besondere Rolle unter den Ausgaben spielen die Beiträge der Stadt zum Amtsverband, die sie zu leisten hat, seitdem sie dem Amtsverbände einverleibt ist. Die Beiträge sind teils gelegentliche, einmalige, teils jährlich wiederkehrende. An einmaligen Beiträgen kommen hauptsächlich 10 838 *M* 70 *S* in Betracht, die die Stadt zu den Baukosten der Vareler Nebenbahn außer einer von ihr freiwillig übernommenen Vorbelastung von 88 663 *M* 17 *S* zahlen mußte. Jährlich wiederkehrende Beiträge muß die Stadt für die dem Amtsverbände obliegende Pflege der Landarmen (seit 1870) und der Geisteskranken, Idioten, Taubstummen und Blinden (seit 1873) leisten. Ferner hat die Stadt seit 1882/3, nach dem der Amtsverband den Bau von Landstraßen in die Hand genommen hat, auch zu dem Bau und der Unterhaltung dieser Chaussees regelmäßig

beizutragen. Eine zahlenmäßige Zusammenstellung über das Beitragsverhältnis zwischen Stadt und Amtsverband befindet sich auf Anlage 11. In der Landarmenpflege hat die Stadt, wie die Übersicht ergibt, in den 20 Jahren im ganzen 32961 *M* 18 *S* mehr an den Amtsverband gezahlt als vom Amtsverband erstattet erhalten. Die Stadt hat also die Landgemeinden mit 32961 *M* 18 *S* in den letzten 20 Jahren unterstützen müssen. Zum Bau und zur Unterhaltung der Landstraßen hat die Stadt nach der Übersicht in den letzten 20 Jahren 110031 *M* 30 *S* an den Amtsverband abführen müssen. Hierfür hat der Amtsverband der Stadt, wie bereits hervorgehoben, keine andere Gegenleistung gewährt, als daß er eine von der Stadt erbaute Chausseestrecke von 600 m Länge unterhält.

Was die Beiträge der Stadt an den Amtsverband noch besonders empfindlich macht, ist ihre Unregelmäßigkeit. So betragen die Beiträge im Jahre 1902/3 11018 *M* 22 *S* und im Jahre 1904/5 nur 1473 *M* 08 *S*. Es liegt auf der Hand, daß dadurch eine geordnete Finanzwirtschaft sehr erschwert wird, ja, in der Mitte der 1890er Jahre brachten die hohen Amtsverbandslasten die städtischen Finanzen geradezu in Verwirrung: die Stadt sah sich gezwungen, 1895 die Tilgung einer Anleihe von 44000 *M* für Straßenbau bis zum 1. Mai 1901 und einer Anleihe von 1895—1901 über 84000 *M* für Eisenbahnbaukosten bis zum 1. Mai 1904 vollständig auszusetzen. Diese Anleihen waren schon einige Jahre vorher beschlossen worden, also zu einer Zeit, als sich nach den damaligen Erfahrungen die Steigerung der Amtsverbandslasten noch nicht voraussehen ließ.

Von Interesse ist schließlich noch das Verhältnis der persönlichen Ausgaben zu den sachlichen im Vareler Haushalt. Zu den persönlichen Ausgaben rechnen wir das Gehalt, die Pension, das Honorar oder die sonstige Vergütung für Beamte einschließlich der Polizeidiener und Wächter, an Lehrer und an Ärzte, während wir zum Sachbedarf alle anderen Ausgaben zählen, auch den Arbeitslohn an die städtischen Tagelöhner oder das Honorar für Einzelleistungen an Personen, die nicht in einem Amts- oder dauernden Vertragsverhältnis zur Stadt stehen. Die hiernach aufgestellte Übersicht findet sich in der Anlage Nr. 12. Dabei

ist der Haushalt der Stiftungen mit Ausnahme der gewerblichen Fortbildungsschule (Meischenstiftung) unberücksichtigt gelassen. Die Übersicht ergibt, daß die persönlichen Ausgaben verhältnismäßig mehr gestiegen sind als die sachlichen; die persönlichen Ausgaben betragen im Jahre 1860 30 % der Gesamtausgaben und sind nach und nach auf 41 % gestiegen. Die Steigerung ist namentlich durch das Lehrergehalt veranlaßt.

Wir wenden uns jetzt den Einnahmen zu. Den ersten Platz nehmen darin die direkten Gemeindesteuern ein (Einkommensteuer und Realsteuer); sie machen jetzt etwa die Hälfte aller Einnahmen aus:

Jahr	Gesamteinnahme <i>M</i>	Direkte Gemeindesteuern <i>M</i>
1860/61	74 899,43	24 465,45
1870/71	83 732,80	31 515,76
1880/81	156 492,08	62 693,42
1890/91	219 018,90	80 115,00
1900/01	204 718,89	101 215,07
1906/07	247 567,66	104 089,45

Die Grundsätze, nach denen die direkten Gemeindesteuern erhoben werden, sind sehr verwickelt. Der Steuerbedarf wird gedeckt bei der Stadtkasse durch Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer und zur staatlichen Grund- und Gebäudesteuer (Gesamtsteuer), bei der Volksschule durch Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer, für die Schulgebäude zu  $\frac{3}{5}$  nach dem Grundsteuerreinertrage, zu  $\frac{2}{5}$  nach dem Feuerversicherungswert der Gebäude, bei der Realschule (höhere Lehranstalt) durch Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer, für die Schulgebäude nach dem Grundsteuerreinertrage und dem Gebäudesteuermietwerte, bei der Straßenkasse nach dem Grundsteuerreinertrage und dem Gebäudesteuermietwerte, bei der Kasse zur Unterhaltung der Amtsverbandschaffseer und der Wegekasse nach der Größe der Grundstücke und dem Gebäudesteuermietwerte, bei der Armenkasse durch Zuschläge zur staatlichen Einkommensteuer. Der Bedarf der übrigen Kassen wird auf andere Weise ohne direkte Gemeindesteuern gedeckt. Die Entwicklung der direkten Gemeindesteuern ist in der Auslage 13 zur Darstellung gebracht. Darnach hat sich das Verhältnis der Einkommen-

steuer zur Realsteuer im Laufe der Zeit verschoben: Die Einkommensteuer ist mehr gestiegen als die Realsteuer, und zwar besonders bei der Stadtkasse und den beiden Schulkassen. Bei der Stadtkasse, für welche der Steuerbedarf nach der Gesamtsteuer (Einkommen- und Realsteuer) gedeckt wird, ist jene Verschiebung eine Folge davon, daß die staatliche Einkommensteuer jährlich von neuem eingeschätzt wird, also sich den veränderten Wertverhältnissen anpaßt und wächst, die staatliche Grund- und Gebäudesteuer dagegen auf einer einmaligen vor langen Jahren vorgenommenen Schätzung beruht, die Wertsteigerung des Grund und Bodens also unberücksichtigt läßt. Über die Entwicklung der Staatssteuer möge der Leser die Anlage 3 vergleichen. Bei den Schulen ist jene Verschiebung darauf zurückzuführen, daß die Ausgaben für die Schulgebäude (Bau-, Unterhaltung), welche durch die Realsteuer gedeckt werden, weniger gestiegen sind als die Ausgaben für das Lehrergehalt, die durch die Einkommensteuer aufgebracht werden müssen.

Wenngleich die direkten Gemeindeabgaben absolut bis auf den heutigen Tag gewachsen sind, so sind sie relativ, nämlich im Verhältnis zur Leistungsfähigkeit der Stadt, wenigstens in den letzten 10 Jahren gefallen. Nach Hundertteilen der staatlichen Einkommensteuer und staatlichen Grund- und Gebäudesteuer berechnet, betragen die Vareler Gemeindesteuern:

Jahr	Einkommensteuer Realsteuer	
	%	%
1897/98	222	207
1898/99	194	234
1899/1900	190	244
1900/01	186	248
1901/02	178	229
1902/03	192	222
1903/04	168	211
1904/05	178	214
1905/06	176	213
1906/07	174	216
1907/08	150	217

Hierbei sind die Steuern des inneren Stadtbezirks ohne die besondere Steuer der katholischen Schulgemeinde zu Grunde gelegt. Übrigens ist die Verringerung des Prozentsatzes der Gemeindeeinkommensteuer im letzten Jahr hervorgerufen durch die Änderung des Tarifs der staatlichen Einkommensteuer; bei unverändertem Tarif würden die Gemeindesteuern 172% betragen.

Trotzdem die Steuern gefallen sind, ist der Überschuß des städtischen Haushalts gestiegen. Er betrug:

1904/05 . . . . .	23066,65 M
1905/06 . . . . .	24724,90 „
1906/07 . . . . .	25581,20 „

Schließlich geben wir noch eine Zusammenstellung, um die Steuern von Barel mit denen der Nachbarstädte zu vergleichen:

	Einkommensteuer				Grund- u. Gebäudesteuer			
	1904/05 %	1905/06 %	1906/07 %	1907/08 %	1904/05 %	1905/06 %	1906/07 %	1907/08 %
Barel . . . . .	178	176	174	150	214	213	216	217
Oldenburg . . . . .	138	146	146	146	248	257	257	234*
Delmenhorst . . . . .	151	162	179	168	267	287	296	284
Sever . . . . .	164	180	211	187	293	285	281	263
Brake . . . . .	190	190	203	228	192	210	249	233
Wilhelmshaven . . . . .	175	175	175	175	4% des gem. Wertes.			
Heppens . . . . .	240	260	260	260	490	380	400	500
Bant . . . . .	255	310	334	334		350	400	**

\* 2,4 Prozent des Wertes = 234 Prozent der Grund- und Gebäudesteuer.

\*\* Zum Teil nach dem gemeinen Wert.

Daraus ergibt sich, daß die Steuern in Barel niedriger sind als in allen anderen städtischen Gemeinden der Nachbarschaft mit Ausnahme von Oldenburg.

Durch das Gesetz vom 12. Mai 1906 haben die Gemeinden das Recht erhalten, die Steuer nach dem gemeinen Wert an Stelle der bisherigen Realsteuern einzuführen. Einige Gemeinden, darunter auch die Stadt

Oldenburg, machten davon unverzüglich Gebrauch, und der Magistrat in Varel brachte diese Steuerreform ebenfalls in Vorschlag. Eine Erhöhung der Realsteuer stand dabei nicht in Frage, sondern nur eine gerechtere Verteilung auf die Steuerpflichtigen und zugleich eine Vereinfachung des verwickelten Vareler Steuersystems. In Aussicht genommen war dabei auch, die Einkommensteuer zur Realsteuer wieder in ein gerechteres Verhältnis zu bringen. Der Stadtrat konnte sich zu dieser Steuerreform aber noch nicht entschließen und zog es vor, zunächst die weitere Entwicklung der staatlichen Steuerreform abzuwarten. So hängt die Angelegenheit noch in der Schwebe.

Gegenüber den direkten Gemeindesteuern haben die indirekten nur eine geringe Bedeutung. Die Stadt hat eingeführt: die Lastgeldssteuer, die Hundesteuer, eine Abgabe von Tanzbelustigungen, eine Abgabe vom Kleinhandel mit Branntwein, eine Abgabe von Schaustellungen und das Standgeld auf Märkten; letzteres hat schon fast den Charakter der Gebühr. Das Lastgeld ist, wie bereits hervorgehoben, eine Verkehrssteuer, die zur Unterhaltung der Seeschleuse Verwendung findet und in die Lastgeldskasse fließt. Die übrigen Steuern fließen in die Stadtkasse und haben im Jahre 1906/07 erbracht:

Hundesteuer . . . . .	1245	M	—	ℳ
Abgabe von Tanzbelustigungen . . . . .	2378	"	50	"
" " Kleinhandel mit Branntwein . . . . .	115	"	50	"
" " Schaustellungen u. das Markt- Standgeld . . . . .	2842	"	—	"
	<hr/>			
	zusammen 6581 M — ℳ			

Nach der Oldenburgischen Gesetzgebung stehen der Gemeinde noch weitere indirekten Steuern offen, namentlich eine Biersteuer. Preussische Städte ziehen daraus bedeutende Erträge, z. B. Wilhelmshaven im Jahre 1905/06 29848 M 75 ℳ. Im Herzogtum Oldenburg ist die Biersteuer aber bislang noch nirgends eingeführt. Das Gesetz am 27. Dezember 1907 hat den Gemeinden auch das Recht der Wertzuwachssteuer eingeräumt.

In Barel wird nach Ablauf des Gasvertrages im Jahre 1917 auch eine Gasverbrauchssteuer möglich sein, wenn die Gasanstalt inzwischen nicht in das Eigentum der Stadt übergegangen sein sollte. Im Kampfe der Gemeinden mit den privaten Gasanstalten hat diese Steuer schon wiederholt eine entscheidende Rolle gespielt, namentlich wenn die Gemeinde zugleich ein eigenes Gas- oder Elektrizitätswerk einrichtete oder einzurichten drohte.

Die übrigen Einnahmequellen der Stadt sind mannigfachster Art. Das eigene Vermögen der Gemeinde haben wir bereits besprochen. Zum Vermögen sind in einem weiteren Sinne noch vielerlei der Stadt zustehende Berechtigungen zu zählen. Die wichtigste ist der Anteil der Stadt an der Privatgasanstalt: die Stadtkasse bezieht einen Gewinn von 1  $\mathcal{A}$  von jedem nach Gasmessern verkauften Kubikmeter Gases, im Jahre 1906/07 2620  $\mathcal{M}$  35  $\mathcal{A}$ .

Nicht unerheblich sind ferner die vom Staate geleisteten Zuschüsse, von denen die wichtigsten sind: 3% der Einkommensteuer für Veranlagung und Hebung der staatlichen Einkommensteuer (1906/07: 1453  $\mathcal{M}$  69  $\mathcal{A}$ ), ferner ein Zuschuß von jährlich 1444  $\mathcal{M}$  75  $\mathcal{A}$  für die Unterhaltung der ehemaligen Staatschauffee in der Stadtgemeinde, die Hälfte der nicht aus eigenem Vermögen gedeckten Kosten der Fortbildungsschulen (1906/07: 1122  $\mathcal{M}$  16  $\mathcal{A}$ ) und ein Zuschuß zur Realschule (1906: 3000  $\mathcal{M}$ , 1907: 8000  $\mathcal{M}$ , 1908: 10 000  $\mathcal{M}$ ). Dagegen hat der Staat die Zuschüsse zu den Volksschulen, wie bereits hervorgehoben, neuerdings ganz eingestellt.

Von Bedeutung sind schließlich noch die Gebühren, Beiträge und Strafgebühren. Unter den Gebühren ist das Schulgeld der Realschule (19 100  $\mathcal{M}$  im Jahre 1906/07) am wichtigsten, während die Volks- und Fortbildungsschulen frei von Schulgeld sind. Die Verwaltungsgebühren sind nach Oldenburgischem Rechte für die Gemeindeverwaltung durchweg ausgeschlossen, dagegen nicht für Maßnahmen des Magistrats in der staatlichen Verwaltung: sie fließen in die Stadtkasse. An Beiträgen kommen namentlich die Anliegerbeiträge bei Anlegung neuer Straßen in Betracht. Endlich sind noch die vom Magistrat als untere Verwaltungsbehörde durch Strafverfügung erkannten Geldstrafen als eine Einnahmequelle anzuführen.



Die Gemeinde bezieht einen Teil dieser Einnahmen nur in ihrer Eigenschaft als Stadt erster Klasse, nämlich die Abgabe von Tanzbelustigungen, den Zuschuß für Veranlagung und Hebung der Einkommensteuer, die Verwaltungsgebühren und die Strafgebühren bei Strafverfügungen. Diese Einnahmen betragen im Jahre 1906/07 zusammen 6989 *M* 52 *S*. Bei den Städten 2. Klasse fließen die Abgaben von Tanzbelustigungen in die Amtskasse, die übrigen Einnahmen dagegen in die Staatskasse.

### 13. Kapitel.

#### Das Schulwesen.

##### Vorgeschichte.

Die Schulen scheinen in Barel von alters her nicht die Pflege gefunden zu haben, wie in benachbarten Städten. Die von der Kirche unterhaltene Kantorschule scheint die erste und lange Zeit die einzige Schule in Barel gewesen zu sein. Als Lehrer diente ein Predigtamtskandidat, welche aus der Reihe der Oldenburgischen Kandidaten die Stelle übernahm, um nach einigen Jahren regelmäßig in den Pfarrdienst zurückzutreten. Es wurde auch Lateinunterricht erteilt. Zu Anfang des vorigen Jahrhunderts bestanden neben der Kantorklasse noch zwei andere Klassen, in welchen Elementarlehrer unterrichteten. Alle drei Klassen wurden von Knaben und Mädchen gemeinsam besucht. Die Kantorschule besaß eigenes Vermögen und erhob höheres Schulgeld.

Im Jahre 1803 war nach einem Konsistorialberichte der Schulbesuch folgender:

	Schülerzahl	Alter
Kantorklasse	70	9—14
2. Klasse	57	6—14
3. Klasse	100—120	6—10.

In den beiden unteren Klassen fehlte im Sommer aber die Hälfte der Kinder, weil sie von den Eltern zur Arbeit im Hause und auf dem Felde zurückbehalten wurden und ein Schulzwang nicht ausgeübt wurde; es

bestand nur die Pflicht zur Zahlung des Schulgeldes an den Lehrer, welches einen Hauptteil seines Gehalts ausmachte. Vom elften Lebensjahr an scheinen viele Kinder überhaupt nicht mehr die Schule besucht zu haben. Nach einem Bericht des Pastors Beußel war noch im Jahre 1829 etwa ein Drittel aller Kinder bei der Konfirmation des Lesens und ein noch größerer Teil des Schreibens unkundig. Daher kam es 1829 auf Anregung Beußels zu einer Reform, durch welche die Schule vier Klassen erhielt, nämlich:

1. Klasse des Kantors,
2. " " Organisten,
3. " " dritten Lehrers,
4. Vorbereitungs-klasse für die Kantorschule.

Die 2. und 3. Klasse sollten auch Unterklassen für die Kantorschule sein, wurden aber alsbald zur abgeschlossenen Volksschule. Die Vorbereitungsschule, auch genannt die Schreib- und Rechnenschule, erhielt das Vermögen der zu Anfang des Jahrhunderts aufgelösten reformierten Gemeinde, welches aus einem Grundstück an der Neuen Straße und einem Kapital von 8000 Th. bestand. Die Kantorschule und die beiden Klassen der Volksschule waren in dem jetzt zum Konfirmandenunterrichte dienenden Schulgebäude bei der Kirche untergebracht.

Daneben bestand noch im Waisenhanse eine besondere Schule für die 36 Waisenkinder. Aus öffentlichen Mitteln wurde 1831 ferner eine Armenschule für Mittellose unter Befreiung vom Schulgelde in der ehemaligen Kaserne an der Langenstraße eingerichtet.

Im Jahre 1840<sup>63)</sup> gab es folgende Schulen:

	Klassen	Schülerzahl
Haupt- oder Zwangsschule	2	344
Kantorschule	1	39
Schreib- und Rechnenschule	1	89
Armenschule	1	64
Waisenschule	1	32

Die Hauptschule hatte zwei Lehrer und einen Hilfslehrer, die übrigen Schulen je einen Lehrer.

Die Volksschule.

Aus der Haupt- oder Zwangsschule ist unsere heutige Volksschule hervorgegangen. Sie wurde, als 1841 die Kantorschule zur Bürgerschule erweitert und aus dem Kantoreigebäude verlegt wurde, auf 3 Klassen gebracht. Im Jahre 1846 wurde die Armenschule mit der Hauptschule vereinigt und die erste Klasse dem Geschlechte nach getrennt, sodaß jetzt 4 Klassen bestanden; der Organist Ummen erhielt die Mädchen-Oberklasse, der bisherige zweite Lehrer Gieschen die Knaben-Oberklasse und der Armenschullehrer die Mittelklasse. Es war aber hiermit wenig geholfen, denn mit dem Anwachsen der Fabrikbevölkerung stieg die Schülerzahl auf 492 im Jahre 1855. Jede Klasse hatte also durchschnittlich 123 Schüler.

In diesem unerträglichen Zustande trat seit 1856 eine Wandlung ein. Die großen Reformen der 1850er Jahre, welche die ganze öffentliche Verwaltung Oldenburgs von Grund auf umgestalteten, brachten im Schulgesetz vom 3. April 1855 auch eine durchgreifende Neuordnung des Schulwesens. Jetzt erhielten die Lehrer festes Gehalt, während ihre bisherigen Bezüge der Schulkasse zufielen. Der Anteil der Schulgemeinden an der Selbstverwaltung wurde genau festgelegt. In Barel wurde die bisherige Schulgemeinde, bestehend aus den ehemaligen Bauerschaften Barel-Nordende und Barel-Südende, beibehalten. Der zum Stadtrat erweiterte ehemalige Ortsausschuß vertrat die Schulgemeinde, bis 1863 ein besonderer Schulachtsausschuß gewählt wurde. Nun wurde 1856 in Barel beschlossen, die Volksschule ganz nach Geschlechtern zu trennen und für die Knaben eine neue Schule zu errichten. Sie wurde 1858 vom Baumeister Thormählen auf einem vom Staate abgetretenen Grundstück an der Windallee für 21570 *M* gebaut und zunächst mit drei Klassen eingerichtet. Hauptlehrer der Schule wurde Gieschen. Die Mädchenschule behielt ihr Heim im alten Kantoreigebäude und wurde ebenfalls auf drei Klassen erweitert. Hauptlehrer war seit dem Tode Ummens im Jahre 1857 Hohnholz. Beide Schulen erhielten 1863 eine vierte und die Mädchenschule 1868 noch eine fünfte Klasse.

Die Knabenschule wurde 1872 noch durch ein zweites Schulgebäude mit zwei Klassen erweitert. Die Mädchenschule vertauschte 1874 das

alte Kantoreigebäude mit einer sechsklassigen zeitgemäßen Schule, welche vom Architekten Bohlmann für 34450 *M* an der neuangelegten Schulstraße erbaut wurde. Schließlich erhielten die Schulen im Jahre 1889 noch eine Turnhalle, welche auch von den übrigen Schulen und den Turnvereinen gegen Miete benutzt wird.

Neben der evangelischen Volksschule wurde 1866 eine besondere katholische Volksschule gegründet. Andererseits wurde die Waisenhaus-  
schule mit ihren 36 Zöglingen 1867 aufgehoben und mit der evangelischen Volksschule vereinigt.

Wir geben über die Entwicklung der Schulen die folgende Übersicht:

I. Evangelische Volksschule.

Jahr	Knaben	Mädchen	Knaben und Mädchen zusammen	Zahl der Klassen
1855	—	—	422	4
1860	334	334	668	6
1865	300	334	634	8
1870	303	346	643	9
1875	314	329	643	12
1880	318	327	645	12
1885	338	322	660	12
1890	292	290	582	12
1895	265	250	515	12
1900	277	277	554	12
1905	299	310	609	12
1906	312	325	637	12

II. Katholische Volksschule.

Jahr	Schülerzahl
1866 . . . . .	44
1876 . . . . .	46
1886 . . . . .	40
1896 . . . . .	37
1906 . . . . .	50



Der Rückgang der Schülerzahl ist auf den Niedergang der Stadt zurückzuführen, in den neunziger Jahren auch darauf, daß die städtische Schulgemeinde Gebietsteile an eine benachbarte Landgemeindeschule abtreten mußte, um sie lebensfähig zu machen. Erst in unseren Tagen ist mit dem Wiederaufblühen der Stadt auch ein erfreulicher Aufschwung im Schulbesuch zu verzeichnen, welcher zum Entschlusse geführt hat, für jede der beiden Schulen eine 7. Klasse einzurichten. Das Oberschulkollegium hat indessen das Bedürfnis dafür noch nicht anerkannt. In der That entspricht der Zustand der Vareler Schule dem Durchschnitt anderer; so betrug z. B. die durchschnittliche Schülerzahl jeder Klasse am 1. Mai 1906 in Sever 51 bei 819 Schülern in 16 Klassen, dagegen in Barel 53 bei 637 Schülern in 12 Klassen.

Hauptlehrer an der Knabenschule ist seit Mai 1887 Heinrich Eilers, an der Mädchenschule seit Mai 1885 Friedrich Voltjes, der zugleich das Amt des Organisten bekleidet.

#### Die höhere Schule.

Im Jahre 1836, als der Wohlstand in Barel zu wachsen begann, trat der Pastor Beußel bei dem sog. geistlichen Kollegium, der Schulaufsichtsbehörde in Barel, mit dem Plane hervor, die Kantorschule zu einer höheren Bürgerschule zu erweitern und für die Unterhaltung der Schule ein Vermögen zu sammeln. Die Bürgerschaft nahm diesen Plan eifrig auf und brachte in einigen Jahren mit großem Opfersinn reichlich 16 000 *M* durch freiwillige Beiträge zusammen. Der Graf Bentinck überwies der geplanten Schule das Grundstück an der Nebbsallee, auf welchem die Zehntenscheune bis dahin gestanden hatte, als Schulgrundstück und Spielplatz. Die sog. reformierte Schule (die Vorbereitungs-klasse an der Neuen Straße) wurde aufgelöst und ihr Vermögen, welches aus dem Schulgebäude und reichlich 25 000 *M* bestand, mit dem Vermögen der Kantorschule der neuen Bürgerschule überwiesen. Von jenem Barvermögen, welches zur Hälfte dem Grafen geliehen war, ist übrigens in dem alsbald ausbrechenden Konkurse des Grafen anscheinend einiges verloren gegangen. Das Schulgebäude wurde 1840 an der Nebbsallee für 14 274 *M* gebaut.

Am 1. Mai 1841 begann die neue Schule ihren Unterricht. Sie hatte die ehemaligen Schüler der Kantor- und der sog. Schreib- und Rechnenschule und wohl auch einige der Hauptschule, zusammen 140 an der Zahl, übernommen. Der Lehrplan umfaßte auch wahlfreien Unterricht in Latein, Englisch und Französisch. Knaben und Mädchen wurden gemeinsam unterrichtet. Es bestanden 4 Klassen mit je zweijährigem Kursus. Im Jahre 1861 wurden noch zwei Parallelklassen für den ältesten Jahrgang mit getrennten Geschlechtern eingerichtet.

Die Schulleitung führte der zweite Prediger Georg Boedecker im Nebenamt, bis er 1859 Pastor in Jade wurde. Dann übernahm Otto Lührs, seit 1857 Lehrer an der Schule und vorher Reallehrer am Gymnasium in Stade, die Leitung. Er starb 1864 an der Schwindsucht. Kurz vor seinem Tode erhielt er noch den Titel Rektor. Darauf wurde Hermann Buchheister, vorher Leiter der Privatschule in Brake, zum Rektor ernannt. Er behielt die Leitung bis zur Abtrennung der Töchterchule im Jahre 1876.

Die Bürgerschule war nicht eine Anstalt der politischen Gemeinde, sondern bildete eine besondere Schulgemeinde, bestehend aus allen Angehörigen der Fleckengemeinde Barel, welche mindestens monatlich 12 Grote zur Armenkasse beisteuerten. Die Schulgemeinde wählte in indirekter Wahl drei Gemeindeglieder (Schuldeputierte), welche das Schulvermögen zu verwalten hatten. Das geistliche Kollegium führte die schultechnische Verwaltung und hatte insbesondere die Lehrer anzustellen.

Das Lehrergehalt und die übrigen Verwaltungskosten der Schule wurden durch das Schulgeld und die Einkünfte des Schulvermögens gedeckt, die Gebäudeunterhaltung wurde aus der Stadtkasse bestritten. Die Haushaltspläne wurden fürsorglich so eingerichtet, daß ein Überschuß zur Vermehrung des Vermögens erzielt werden konnte. Außerdem hatte sich die Schule mancherlei Zuwendungen zu erfreuen. Infolgedessen war das Kapitalvermögen der Schule von 27520,50 *M* im Jahre 1842 auf 57260,50 *M* im Jahre 1874, als sie von der Stadt übernommen wurde, angewachsen. Zum Schlusse geben wir eine Übersicht über den Besuch der Schule:

Jahr	Schülerzahl
1841/42 . . . . .	140
1851/52 . . . . .	133
1861/62 . . . . .	225
1871/72 . . . . .	184.

Die Schule konnte mit ihren geringen Mitteln natürlich nur bescheidenen Anforderungen genügen. Als Barel 1856 eine eigene städtische Gemeinde geworden war, trat daher alsbald das Bestreben hervor, die Schule auf die politische Gemeinde zu übernehmen, um sie mit städtischen Mitteln zu erweitern. Der Stadtrat faßte bereits 1858 einen dahingehenden Beschluß und gab 1860 einem für die zu übernehmende Schule aufgestellten Statut ihre Zustimmung. Regierung und Landtag bewilligten einen jährlichen Zuschuß von 2100 *M.* Aber die vielköpfige Versammlung der Gemeindeangehörigen, welche nach dem alten Schulstatut die Schule zu vertreten hatte, wollte keine neuen Steuern, ohne welche natürlich die Schule nicht hätte verbessert werden können, und lehnte es daher ab, die Schule an die Stadt abzugeben. Daher kam auch der staatliche Zuschuß nicht zur Auszahlung. Erst 1871 gab die Versammlung der Schulgemeinde mit 167 gegen 66 Stimmen ihre Zustimmung. Nach langen Verhandlungen über die Organisation der Schule ging die Anstalt Ostern 1873 auf die Stadt über. Im folgenden Herbst wurde darauf beschlossen, die Schule in eine Realschule und eine höhere Töchterschule mit Vorschule zu teilen und zu erweitern. Die Verhandlungen über den Ausbau im einzelnen zogen sich abermals lange hin, sodaß die neuen Schulen erst Ostern 1876 ins Leben traten.

Verwaltungsmäßig blieben die beiden Schulen eine Anstalt unter einem Vorstande. Die Schule erhielt den Namen „höhere Lehranstalt.“ Im übrigen war für die Organisation das Schulgesetz maßgebend. Darnach bestand der Vorstand aus dem Bürgermeister, den beiden Leitern der Schulen, dem ersten Pfarrer und mehreren von dem Stadtrat gewählten Gemeindegürgern. Die Lehrer wurden vom Vorstand und Stadtrat gemeinsam gewählt, im übrigen hatte der Stadtrat die Zuständigkeit eines Schulachtsausschusses im Sinne des Schulgesetzes. Diese Organisation hat sich bis heute im wesentlichen erhalten.

Die höhere Töchterschule, bestehend aus drei Klassen mit je zweijährigem Kursus, und die Vorschule mit zwei Klassen und dreijährigem Kursus behielten ihr Heim in der früheren Bürgerschule an der Nebbsallee. Die Vorschule vereinigte Knaben und Mädchen. Der Rektor der bisherigen Schule, Hermann Buchheister, übernahm die Leitung der Töchter- und Vorschule. Ihm folgte 1887 der seit 1876 angestellte Rektor Seyfert.

Hatte die Töchterschule sich einer ruhigen Entwicklung zu erfreuen, so mußte die Realschule wechselvolle Schicksale über sich ergehen lassen. Zunächst nahm sie einen erfreulichen Anfang. Sie erhielt vom Staate einen jährlichen Zuschuß von 4500 *M.* Die Stadt ließ ihrer neuen Schule ein prächtiges Gebäude an der Osterstraße nach den Plänen des Architekten Klingenberg für 80000 *M.* erbauen. Zum Leiter der Schule wurde der Direktor der Real- und Volksschule zu Schönberg (Mecklenburg) Dr. Wilhelm Armknecht angestellt. Die Anstalt war fünfklassig geplant. Auf Betreiben des Direktors wurde sie 1877 zu einer Realschule 1. Ordnung mit sieben Jahrgängen und wahlfreiem Unterricht in Latein (Realprogymnasium) erweitert. Die Schule erhielt Ostern 1878 vom Reichskanzler die Militärberechtigung.

Die Stadt übernahm Ostern 1879 noch die vom Staate aus der Neuenburger Ackerbauschule errichtete Landwirtschaftsschule gegen einen jährlichen Staatszuschuß von 8400 *M.* Die Landwirtschaftsschule wurde im Realschulgebäude untergebracht und der Leitung des Schuldirektors unterstellt. In einigen allgemeinen Fächern wurden die Landwirtschaftsschüler mit den Realschülern zusammen unterrichtet. Der Reichskanzler verlieh dieser Schule 1882 ebenfalls die Militärberechtigung.

Es wäre eine dankbare Aufgabe gewesen, diese Schulen zu pflegen. Mit den steigenden Ausgaben würde auch der Staat seinen Zuschuß von im ganzen 12900 *M.* wohl noch erhöht haben. Aber die Stadtverwaltung war ihrer Aufgabe nicht gewachsen. In Dr. Armknecht hatte man einen ungeeigneten Direktor gefunden. Er war zwar eifrig und für seine Schule bestrebt, aber eigenmächtig und unverträglich, vielleicht infolge einer schweren Herzkrankheit, an welcher er litt. Es kam daher bald zu Unzuträglichkeiten, und das Oberschulkollegium mußte wiederholt gegen den Direktor einschreiten,

zum ersten Male schon 1879. In der Bürgerschaft erfuhr die Schule viele Anfeindungen, und der Bürgermeister zeigte sich ebenfalls der schwierigen Lage nicht gewachsen. Er überwarf sich mit dem Schuldirektor und veröffentlichte eine Streitschrift gegen die Schule und den Direktor. Infolgedessen wurden die Zustände vollends unhaltbar. Bei der Regierung und in der breiteren Öffentlichkeit des Landes wurde andererseits ernstlich erwogen, die Landwirtschaftsschule aufzuheben, weil unter solchen Umständen auch diese natürlich nicht gedeihen konnte. Der Schulbesuch in allen Anstalten war folgender:

Jahr	Realschule	Landwirtschaftsschule	Töchter- schule	Vorschule	Gesamt- zahl
1876/77	85	—	50	71	206
1879/80	93	17	47	90	247
1882/83	81	25	59	74	239
1885/86	79	34	54	56	223
1887/88	80	25	55	47	207

Nach einem bescheidenen Aufschwunge in den ersten Jahren war also die Schülerzahl mit Ausnahme derjenigen der Töchter-  
schule merklich zurückgegangen. In der Bürgerschaft gewann der Widerstand gegen die neue Schule immer mehr die Oberhand, und so entschloß man sich 1887, die oberen Klassen der Realschule eingehen zu lassen und nur die Landwirtschaftsschule mit den drei unteren Klassen der Realschule ohne Lateinunterricht beizubehalten. Armfnecht wurde 1887 zur Disposition gestellt und starb bald darauf an seinem schweren Herzleiden. Für ihn übernahm der bisherige erste Oberlehrer Professor Dr. L. Ballauff (geb. 1817 in Hannover) die Leitung.

Inzwischen war die Schule bei der Regierung, beim Landtag und wohl auch beim Publikum gründlich in Mißkredit gekommen und konnte sich nicht wieder erholen. Die Stadt mußte froh sein, daß der Staat beim Ablauf des zwischen Staat und Stadt bestehenden Vertrags 1894 die Landwirtschaftsschule nicht einfach aufhob, sondern auf eigene Rechnung

übernahm. Nur die drei unteren Klassen, welche von der Realschule noch bestehen geblieben waren, behielt die Stadt in ihrer eigenen Verwaltung.

Für jene drei Klassen, welche der Stadt verblieben waren, erbaute sie alsdann ein eigenes Gebäude an der Mittelstraße für reichlich 28 000 *M.*, während das Grundstück 6000 *M.* kostete. Mit der Schulleitung wurde nach Ballauff's Abgang Ostern 1894 der seit 1881 im städtischen Dienste stehende Dr. Friedrich Müller betraut. Unter seiner Leitung wurden alsbald wieder zwei weitere Klassen eingerichtet, sodaß die Schule fünf Klassen zählte. Als Müller zum Herbst 1899 als Direktor der Realschule nach Oberstein berufen wurde, übernahm Dr. Friedrich Kohnmann provisorisch die Leitung.

Es stellte sich nun mehr und mehr heraus, daß die bloße Bürgerschule den steigenden Ansprüchen der Bürgerschaft nicht genügte. Die Stadt fing seit Mitte der 1890er Jahre an, allmählich wieder von ihrem wirtschaftlichen Niedergang sich zu erholen; Einwohnerzahl und Steuerkraft der Stadt nahmen jährlich zu. Es wurden daher wieder Wünsche laut nach einer militärberechtigten Schule. Eine im Jahre 1902 aufgemachte Berechnung aber zeigte bald, daß es für die Stadt selbst mit Hilfe eines hohen Staatszuschusses finanziell unmöglich sei, neben der Töchterschule die Kosten einer Realschule zu tragen. Daher wurde der Plan wieder aufgenommen, die Realschule an die Landwirtschaftsschule anzugliedern. Dazu konnte sich aber die Regierung nicht verstehen. So entschloß sich denn der Schulvorstand, Bürger- und Töchterschule zu einer Realschule mit gemeinsamem Unterricht für Knaben und Mädchen zu vereinigen. Bestimmend für diesen Entschluß waren die guten Erfahrungen, welche im Großherzogtum Baden bereits mit dieser Schulart gemacht waren. In etwa 25 kleinen Städten und Orten Badens blühen derartige Realschulen, und eine Anzahl Bürgerschulen in Baden sind im Begriff, ebenfalls als Realschulen für Knaben und Mädchen sich auszubauen. Der Bareiler Stadtrat in seiner Mehrheit stimmte den Vorschlägen des Schulvorstandes zu, und Ostern 1905 konnte die Sexta für Knaben und Mädchen eingerichtet werden. In jedem Jahre wird eine höhere Klasse aufgebaut. Ostern 1910 wird die Schule also vollständig und zugleich die bisherige

Bürgerschule und Töchterchule eingegangen sein. Die bestehende Vorschule mit drei Jahrgängen wird beibehalten.

Der Lehrplan der Schule entspricht demjenigen der preußischen Realschulen. Daneben ist die Bestimmung eingeführt, daß diejenigen Schüler, welche nachweislich Privatunterricht im Latein genießen, vom Unterricht im Französischen befreit werden können.

Das Schulgeld ist, wie folgt, festgesetzt:

- a) für Kinder, deren Eltern in der Stadt Barel wohnen:
1. bei jährlichem Einkommen der Eltern oder Vertreter bis zu 2400 *M* einschl. . . . . 50 *M*
  2. bei jährlichem Einkommen von mehr als 2400 *M* bis zu 3600 *M* einschl. . . . . 75 "
  3. bei jährlichem Einkommen von mehr als 3600 *M* bis zu 5000 *M* einschl. . . . . 100 "
  4. bei jährlichem Einkommen von mehr als 5000 *M* 120 "
- b) für Auswärtige . . . . . 120 "

Wenn mehr als zwei Kinder aus einer Familie die Schule besuchen, so ist für die zwei ältesten das volle Schulgeld, für die jüngeren dagegen nur die Hälfte des Schulgeldes zu zahlen.

Außerdem sind für 10 % aller Schüler Freiplätze eingerichtet; es kann ihnen vom Vorstand Befreiung von Schulgeld und unter Umständen auch Gewährung der Lehrmittel zugestanden werden.

Die Organisation der Schulverwaltung ist gegen früher nicht wesentlich verändert. Der Vorstand besteht aus dem Bürgermeister als Vorsitzenden, dem Schuldirektor, einem Ratsherrn und vier vom Stadtrat frei gewählten Gemeindebürgern. Die Lehrer werden vom Vorstand und Stadtrat frei gewählt und unterliegen der Bestätigung des Oberschulkollegiums.

Die vorläufige Schulleitung übernahm, nachdem Dr. Kohlmann zu Ostern 1906 als Oberlehrer des Realgymnasiums zu Elberfeld gewählt war, Rektor Seyfert, der Leiter der Töchterchule. Zu Ostern 1908 wurde Dr. Armin Reiche, Oberlehrer der Realschule in der Altstadt zu Bremen, als Schuldirektor angestellt.

Die neue Schule erhielt ihr Heim in der Bürgerschule an der Mittelstraße. Das alte Gebäude wird nach den Plänen des Architekten Wagner zu Bremen durch Anbau und Umbau vergrößert.

Der Schulbesuch, der seit 1900 im Abnehmen war, hat seit Gründung der Realschule wieder zugenommen:

Jahr	Schülerzahl		
	Bürger-, Real- u. Töchter- schule	Vorschule	zusammen
1903/04	140	77	217
1904/05	143	79	222
1905/06	144	91	235
1906/07	140	100	240
1907/08	143	99	242

Die gefüllten Klassen der Vorschule und der unteren Jahrgänge der Realschule bürgen für eine aufsteigende Entwicklung der nächsten Jahre.

Durch die Gründung der Realschule ist ein Streit beendet, der seit etwa zwei Menschenaltern das öffentliche Leben der Stadt nahezu ununterbrochen beschäftigt hat. Das Bildungsbedürfnis, welches seit alter Zeit in Oldenburg, Fever und Vechta durch Staatsanstalten befriedigt worden ist, sah sich in Barel auf die eigene Kraft der Bürgerschaft angewiesen. Es ist begreiflich, daß in dem Auf und Nieder, welches die Stadt seit dem großen industriellen Zusammenbruch der 1860er Jahre erfahren mußte, die kostspielige höhere Schule bei einem großen Teil der Bürgerschaft auf heftigen Widerstand stieß. Nach dem fehlgeschlagenen Versuche der 1880er Jahre war dieser Widerstand auch jetzt noch bedeutend. Nachdem nun aber die Realschule aufgerichtet ist und auch der Staat seinen starken Arm helfend dargeboten hat, dürfen wir hoffen, daß der alte Streit, der die Bürgerschaft immer wieder von neuem erfüllt und zeitweise geradezu die Verwaltung und Entwicklung der Stadt gehemmt hat, nun für immer abgetan ist.

#### Die Großherzogliche Landwirtschaftsschule und Ackerbauschule.

Wir haben bereits erwähnt, daß die Landwirtschaftsschule im Jahre 1879 aus der Neuenburger Ackerbauschule hervorgegangen ist. Die Neuenburger Schule war 1862 von dem Landwirtschaftslehrer J. D. Thyen

(geb. 1825 in Alpen, Großherzogtum Oldenburg) mit Hilfe des Staates als Privatschule gegründet worden. Während ihres 17-jährigen Bestehens hat sie etwa 500 Schüler ausgebildet. Das Militärberechtigungswesen, welches 1866 in Oldenburg Eingang fand, wurde der Schule zum Verderben. Um sich zu halten, mußte sie jetzt ihre Schüler auf das Einjährigen-Examen vorbereiten, und 1877 erhielt sie auch die Militärberechtigung. Darunter litt wohl die fachliche Ausbildung. Schließlich übernahm der Staat die Schule im Jahre 1879, bildete sie in eine Landwirtschaftliche Schule nach preussischem Muster um und übertrug sie für 10 Jahre der Stadt Barel mit einem Zuschuß von 9600 *M* im ersten, 9000 *M* im zweiten und 8400 *M* in den folgenden Jahren. Die Schule erhielt drei Klassen (die beiden Tertien und die Untersekunda) und wurde unter der Leitung des Direktors Armknecht mit der Realschule vereinigt. Ihr Begründer Thyen wurde auf die neue Schule übernommen. Die Militärberechtigung, welche ja ihre Neuenburger Vorgängerin bereits besessen hatte, erhielt die Schule erst 1882.

Thyen gründete 1883 eine Winterschule an der Landwirtschaftsschule für seine Rechnung mit einem kleinen städtischen Zuschuß. Sie sollte junge Leute, die bereits die Praxis kennen gelernt hatten, in drei halbjährigen Kursen weiterbilden.

Als die Stadt die drei oberen Klassen der Realschule eingehen ließ, wurde diese Winterschule Ostern 1889 gegen einen jährlichen Zuschuß von 1000 *M* ganz auf die Stadt übernommen. Gleichzeitig wurde der zwischen Staat und Stadt bestehende zehnjährige Schulvertrag auf weitere fünf Jahre verlängert. Nach Ablauf dieser Zeit übernahm der Staat die Landwirtschaftsschule auf seine eigene Rechnung. Die Stadt trat ihr Schulgebäude gegen Übernahme des noch ungetilgten Teils der ursprünglichen Bauanleihe von 80000 *M*, an den Staat ab und leistete außerdem einen baren Zuschuß von 3000 *M* für eine neue Ausgestaltung der Schule.

Zum Leiter der verstaatlichten Landwirtschaftsschule wurde Ostern 1894 der Direktor Dr. Gabler aus Altenburg angestellt. Unter seiner Leitung nahm die Schule eine ruhige und erfreuliche Entwicklung. Im Herbst 1894 wurde für die frühere Winterschule eine Ackerschule mit

drei halbjährigen Lehrgängen mit der Anstalt verbunden. Die Zahl ihrer Schüler stieg von Jahr zu Jahr, und betrug im Jahr 1906/07 85, darunter 64 an der Landwirtschafts- und 21 an der Ackerbauschule.

#### Die Fortbildungsschulen.

Die Stadt hat es einem Handwerker zu verdanken, daß sie schon frühzeitig eine Fortbildungsschule gründen konnte, früher als andere kleinen Städte. Der Schmiedemeister Gilert Hörmann genannt Meischen vermachte nämlich in seinem Testamente vom 11. Juni 1859 fast sein ganzes Vermögen der Stadt Barel zur „Stiftung und immernwährenden Erhaltung einer Fortbildungs- und Gewerbeschule für Handwerkslehrlinge und Gesellen in der Stadt Barel.“ Meischen starb am 28. November 1865.

Das der Stadt zugefallene Vermögen bestand aus dem Wohnhause des Stifters an der Neumühlenstraße, aus seinem Garten und aus sonstigen Grundstücken in der Größe von zusammen 8 ha 41 ar 02 qm und aus einem Kapitale von 36150 *M.* Das ganze Stiftungsvermögen hat einen Wert von reichlich 103000 *M.* Die Grundstücke dürfen nach dem Willen des Stifters nicht veräußert werden. Infolgedessen haben sie sich bis heute unverehrt im städtischen Eigentum behauptet, und die Stiftsverwaltung ist im Begriff, den Bauplatzwert, den die Grundstücke inzwischen teilweise erhalten haben, durch Vergebung auf Erbbaurecht auszunutzen. Wie ein guter Hausvater hat Meischen auch auf dauernde Vermehrung des Stiftungsvermögens bedacht genommen: bis zum Jahre 1980 soll alljährlich wenigstens  $\frac{1}{5}$  des Bruttoeinkommens zum Kapital gelegt werden, später nach und nach weniger und vom Jahre 2380 an noch jährlich  $\frac{1}{50}$ . Das Kapitalvermögen ist infolgedessen von 36150 *M.* im Jahre 1865 auf 57000 *M.* im Jahre 1907 gestiegen.

Für die Schule und die Lehrerwohnung hat der Stifter sein Wohnhaus bestimmt; wenn es haufällig wird, soll die Schule auf demselben Grundstück wieder aufgebaut werden. Zur Verwaltung der Stiftung ist der Magistrat mit einigen Handwerkern und Landwirten bestellt.

Im Herbst 1866, ungefähr ein Jahr nach Meischens Tode, wurde die Schule eröffnet. Als Unterrichtsraum diente anfänglich die Volks-

Knabenschule, später das eigene Haus an der Neumühlenstraße, sobald es für seinen neuen Zweck eingerichtet war. Der Unterricht war freiwillig und wurde von 43 Schülern (Gefellen, Lehrlingen, unkonfirmierten Knaben) besucht. Im Jahre 1870 wurde für die Lehrlinge bis zum 18. Lebensjahr der Schulzwang eingeführt. Die Klassen sind mit dem steigenden Schulbesuch nach und nach auf 6 vermehrt, und augenblicklich besuchen 171 Schüler, und zwar nur Lehrlinge, die Schule.

Der Stunden- und Unterrichtsplan erfuhr im Laufe der Jahre mancherlei Veränderungen. Ursprünglich wurde der Unterricht auch Sonntags erteilt. Nach einem Stundenplan von 1879 hatten die Schüler wöchentlich zweimal 3 Stunden Unterricht: Vormittags von 9—12 Uhr, Nachmittags von 4—7 Uhr. Außerdem wurde Sonntags von 8—10 Uhr vormittags noch Zeichenunterricht erteilt, bei welchem die Teilnahme freiwillig war. Augenblicklich hat jede Klasse wöchentlich nur einmal 4 Stunden Unterricht, und zwar Nachmittags von 4—8 Uhr. Die Unterrichtsfächer sind zur Zeit: Rechnen, Geometrie, Deutsch, Buchführung, Wechsellehre, Kalkulation, Freihandzeichnen, geometrisches Zeichnen, Projektionszeichnen, Fachzeichnen, daneben auch Geographie und Naturlehre.

Die Schüler erhalten jährlich ein Zeugnis und bei der Entlassung ein Abgangszeugnis. Am Ende des dritten Schuljahres findet eine kleine Schlußprüfung statt und eine Ausstellung der schriftlichen Arbeiten und Zeichnungen.

Als Lehrer dienten in den ersten Jahren Volksschullehrer im Nebenamt, bis 1875 ein Lehrer im Hauptamte angestellt wurde. Die Lehrer im Hauptamt waren: Strauß (1875—1893), Peters (1893—1896), Westing (1896—1903), seitdem Hermann Bischoff. Der Zeichenunterricht wurde nebenamtlich erteilt, und zwar seit 1904 von Lehrern der Baugewerkschule.

Die Kosten der Schule wurden zum größeren Teile von der Stiftung aufgebracht deren Einkünfte jetzt auf jährlich 3400 *M* gestiegen sind. Den ungedeckten Teil der Kosten im Betrage von jetzt etwa jährlich 800 *M* tragen Stadt und Staat zur Hälfte, wie bei allen anderen Fortbildungsschulen des Landes.

Das alte Schulgebäude soll jetzt durch einen Neubau ersetzt werden, weil es für die steigende Schülerzahl und die neuzeitlichen Anforderungen nicht mehr ausreicht. Die Regierung hat versprochen, die Hälfte des Baukapitals, welches angeliehen werden soll, zu verzinsen. Nach Fertigstellung des Neubaus soll die Unterrichtszeit vermehrt und der Unterrichtsplan noch mehr nach Berufen eingerichtet werden.

Im Jahre 1899 wurde auf Anregung des Staatsministeriums eine kaufmännische Fortbildungsschule gegründet. Zum Schulbesuch sind alle Lehrlinge der Kaufleute, Auktionatoren und Rechnungssteller verpflichtet. Der Unterricht findet in dem Gebäude der gewerblichen Fortbildungsschule statt. Die Schüler sind nach dem Alter in zwei Klassen eingeteilt. Jede Klasse hat wöchentlich zwei mal zwei Stunden Unterricht: im Sommer von 7 bis 9 Uhr, im Winter von 7 $\frac{1}{2}$  bis 9 $\frac{1}{2}$  Uhr vormittags. Der Unterrichtsplan umfaßt für die beiden jüngeren Jahrgänge (I. Klasse): Rechnen, Korrespondenz, Deutsch, einfache Buchführung, Wechsellehre, Schönschreiben und für den älteren Jahrgang außerdem: doppelte Buchführung, Handelsgeographie und Warenkunde.

Die Anzahl der Schüler ist von 44 im Jahre 1899 auf 58 im Jahre 1907 gestiegen. Die Schüler erhalten Zeugnisse, wie bei der gewerblichen Fortbildungsschule, auch findet eine Abgangsprüfung statt.

Die Schule wird von einem Vorstande verwaltet, welcher aus einem Magistratsmitgliede als Vorsitzenden, einem Stadtratsmitgliede, drei vom Handels- und Gewerbeverein gewählten Mitgliedern und dem Lehrer besteht. Der Lehrer der gewerblichen Fortbildungsschule ist auch für die kaufmännische Fortbildungsschule angestellt. Der Unterricht findet im Gebäude der gewerblichen Fortbildungsschule statt.

Die Kosten der Schule werden von der Stadt und dem Staate je zur Hälfte getragen und beliefen sich im Jahre 1907 auf zusammen 1416,75 M.

Die Großherzogliche Baugewerk- und Maschinenbauerschule.

Wir haben zum Schlusse noch die Baugewerkschule zu behandeln. Sie ist zwar keine städtische Anstalt, aber sie hat eine große wirtschaftliche Bedeutung für die Stadt und wird von ihr durch einen jährlichen Zuschuß unterstützt.

Wirtschafts- u. Verwaltungsgeschichte der Stadt Varel.



Die Schule ist aus der Privatschule des Architekten Diesener zu Oldenburg hervorgegangen, wurde 1895 errichtet und dabei von Oldenburg nach Barel verlegt. Diesener übernahm die Leitung der Schule. Ostern 1906 ging Diesener ab, und es übernahm der Ingenieur Pühl, der bisherige erste Lehrer, die Leitung.

Die Anstalt hat den Zweck, in vier halbjährigen Kursen Bau- und Maschinentechniker, auch Fabrikanten, Baugewerksmeister, Schlosser- und Schmiedemeister für ihren Beruf theoretisch auszubilden. Neuerdings ist mit der Lehranstalt auch eine Polierschule verbunden worden; die Ausbildung in dieser Abteilung erfolgt in einem Winter.

Die Anstalt steht unter der Aufsicht des Staates, insbesondere unterliegt der Lehrplan, die Feststellung des Lehrziels und die Anstellung der Lehrer der Genehmigung des Staatsministeriums. Das Schulgrundstück mit Schulgebäude steht im Eigentum des Staates. Die Stadt hat das Grundstück bei Verlegung der Schule nach Barel für 4000 *M* angekauft und dem Staate zur Verfügung gestellt. Die Anstalt erhält einen jährlichen festen Zuschuß von 10000 *M* vom Staate und von 2500 *M* von der Stadt Barel und geht im übrigen für Rechnung des Direktors.

Die Schule wurde während ihres 12jährigen Bestehens von im ganzen 1037 Schülern besucht. Die Schülerzahl beträgt augenblicklich 77 gegen 60 im Winter 1906 und 43 im Winter 1905. Es sind augenblicklich 5 Lehrer angestellt einschließlich des Direktors.

---

#### 14. Kapitel.

##### Die Armenverwaltung.

Das Armenwesen wurde in Oldenburg zum ersten Male durch die Verordnung vom 1. August 1786 gründlich geregelt. Sie galt auch für Barel. Die Armenpflege lag darnach den Kirchspielen ob, in Barel also der Kirchspielgemeinde Barel. Bei der Trennung der Stadt von der Landgemeinde im Jahre 1856 übernahm Barel dann seine eigene Armenverwaltung. Im übrigen blieben die Bestimmungen von 1786 im wesent-

lichen bestehen, bis die Reichsgesetze über die Freizügigkeit (1867) und den Unterstützungswohnsitz (1870) einschneidende Anordnungen trafen. Jetzt wurde dem Landarmenverband die Fürsorge für die sog. Landarmen übertragen, d. h. diejenigen Hilfsbedürftigen, die mangels zweijährigen Aufenthalts an einem Orte keinen sog. Unterstützungswohnsitz haben. In Oldenburg übernahmen die Landarmenverbände zugleich die Pflege der Geisteskranken, Idioten, Taubstummen und Blinden, und die Amtsverbände wurden zu Landarmenverbänden gemacht, wobei die Stadt Varel, wie wir schon früher ausgeführt haben, zum Amtsverbande Varel hinzugelegt wurde.

Die Tätigkeit des Amtsverbandes Varel beschränkte sich aber darauf, nur die Abrechnungsstelle zu bilden: der Amtsverband erstattet der Stadtgemeinde die von ihr für die Pflege der Landarmen, Geisteskranken usw. aufgewendeten Kosten und zieht die für die Stadt und die übrigen Gemeinden gemachten Auslagen wieder ein, indem er sie nach dem Maßstabe der Einkommensteuer auf die einzelnen Gemeinden seines Bezirks als Beiträge zum Amtsverband verteilt. Wir haben diese Amtsverbandsbeiträge schon bei dem städtischen Haushalt besprochen und dabei gezeigt, daß sie regelmäßig höher gewesen sind, als die Kosten, welche die Stadt ihrerseits aufgewendet hat. Des näheren verweisen wir auf Anlage 11. Die Stadt Oldenburg, die so viele Vorzüge genießt, ist auch hierin günstiger gestellt, indem sie als selbständiger Amtsverband davon befreit ist, Beiträge zur Armenpflege der benachbarten Landgemeinden zu leisten. Die Zurücksetzung der Stadt Varel und anderer Städte des Landes ist in dem größten Teil des übrigen Deutschland dadurch vermieden, daß nicht der Amtsverband (Kreis), sondern die Provinz, wie durchschnittlich in Preußen, oder der ganze Staat, wie z. B. in Sachsen, den Landarmenbezirk bildet. Übrigens ist vor einiger Zeit auch die Stadt Delmenhorst selbständiger Landarmenverband geworden.

Die Zugehörigkeit zum Amtsverband hat also der Stadt Varel auf keinem Gebiete der Armenpflege die unmittelbare Fürsorge genommen; nur übt die Stadt seit ihrer Zugehörigkeit zum Amtsverbande die Pflege der Landarmen, Geisteskranken, Idioten, Taubstummen und Blinden nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern auf Rechnung des Amtsverbandes.

Zum Zwecke der Armenpflege ist die Stadt in 5, seit 1906 in 7 Bezirke geteilt. Für jeden Bezirk ist ein Armenpfleger (Armenvater) bestellt, außerdem sind noch zwei Armenväter für besondere Zweige der Armenpflege tätig, nämlich für die Kinderpflege und seit 1906 für das Herbergswesen und das katholische Krankenhaus. Zur Anstellung weiblicher Armenpfleger hat die Verwaltung sich noch nicht entschließen können. Die Leitung der Armenverwaltung liegt in der Hand der Armenkommission, die aus zwei Magistratsmitgliedern, den Armenvätern, einem Arzt, dem ersten Pfarrer und zwei Mitgliedern des Stadtrats besteht. Das ärztliche Mitglied wechselt jährlich nach einer festen Reihenfolge unter sämtlichen Ärzten der Stadt, deren es augenblicklich 4 gibt. Die Armenkommission hält regelmäßig jeden Monat eine Sitzung ab und hat über alle Angelegenheiten der Armenpflege, namentlich über die Unterstützungen, zu beschließen.

Die Unterstützungen werden bekanntlich entweder unmittelbar vom Armenverbande gewährt, nämlich wenn der Hilfsbedürftige ortsanwesend ist, oder mittelbar mit Hilfe auswärtiger Armenverbände, wenn Angehörige des Armenverbandes sich auswärts aufhalten und auswärts hilfsbedürftig werden; in solchen Fällen hat der heimische Armenverband die Unterstützung dem vorläufig eingetretenen Armenverband zu erstatten.

Die Zahl der von der Stadt Barel unmittelbar und mittelbar Unterstützten und der Gesamtwert der Unterstützung betrug:

Jahr	Anzahl der Unterstützten	% der ortsanwesenden Bevölkerung	Betrag der Unterstützung in <i>M</i>
1856	111	2,6	8608
1860	159	3,1	7608
1865	205	3,9	11550
1870	310	6,4	14740
1875	258	5,3	15985
1880	398	8,0	15598
1885	271	5,6	17135
1890	199	4,3	20618
1895	189	3,9	16609
1900	109	2,1	16287
1905	117	1,9	15847

Die Zahl der Unterstützten ist also sowohl absolut als relativ, im Verhältnis zur ortsanwesenden Bevölkerung, in den letzten 25 Jahren zurückgegangen. Auch der Betrag der Unterstützungen zeigt eine fallende Tendenz. Als Unterstützung sind alle Aufwendungen der Armenverwaltung gezählt, auch die für Rechnung anderer Armenverbände, insbesondere des Amtsverbandes Barel. Dagegen sind abgerechnet die Beiträge der Stadt zum Amtsverbande, weil es sich hierbei nicht um Armenunterstützungen handelt.

Während die Zahl der Hilfsbedürftigen sich verändert hat, ist die Hilfe, welche die Armenverwaltung in jedem einzelnen Falle gewährt hat, größer geworden, wenigstens in den letzten 25 Jahren. Die Unterstützung betrug in jedem einzelnen Fall durchschnittlich:

1880 . . . . .	39 <i>M</i>
1895 . . . . .	87 "
1905 . . . . .	135 "

Was die Art der Unterstützung anbelangt, so gibt darüber die Übersicht Anlage 14 genaue Auskunft. Allerdings sind darin nur die Unterstützungen aufgeführt, die die Stadt für eigene Rechnung gewährt hat; die Unterstützungen für fremde Rechnung (für den Amtsverband, für andere Gemeinden usw.) sind in den städtischen Rechnungen nicht nach der Art der Leistung verbucht und können daher hier nicht herangezogen werden. Jene Übersicht ergibt, daß die Gewährung von Krankenpflege und von Wohnungsmiete gegen früher durchschnittlich gestiegen ist. Hierbei heben wir noch hervor, daß die Stadt Barel kein Armenhaus noch irgend eine andere geschlossene Anstalt für die Armenpflege besitzt. Mittelbar treten indessen das Waisenhaus und das Grossesstift helfend ein. Wir kommen bei Besprechung der milden Stiftungen darauf zurück.

Es läge nahe, auch die von der Stadt für die Armenpflege erhobenen Gemeindesteuern in den Kreis der Betrachtung zu ziehen. Aber die Armensteuer in der Stadt Barel hat nicht bloß die Mittel für die eigene Armenpflege zu beschaffen, sondern auch die Beiträge zum Amtsverbande. Die Bareler Armensteuer dient also dazu, die benachbarten Landgemeinden in ihrer Armenpflege zu unterstützen und kann daher kein richtiges Bild von dem Zustande des Armenwesens in der Stadt Barel geben.

Zur Entlastung der Armenpflege hat offenbar auch die Arbeiterversicherung wesentlich beigetragen. Die größeren Fabrikbetriebe der Stadt hatten schon früher eigene Krankenkassen, darunter das Eisenwerk seit 1858. Aber von Bedeutung wird die Arbeiterversicherung erst, seitdem sie vom Reiche geregelt ist. In der Stadt Barel wurden ausgezahlt:

	1904/05	1905/06	1906/07
Invalidenrenten . . . . .	6 110,40 <i>M</i>	6 186,60 <i>M</i>	6 225,— <i>M</i>
Altersrenten . . . . .	3 739,20 „	4 083,— „	4 437,— „
Unfallrenten . . . . .	11 300,— „	10 842,— „	10 271,— „
Unterstützungen der Reichsfranken-			
versicherung d. Stadtgem. Barel	10 729,05 „	17 108,86 „	14 044,65 „
Dienstbotenfrankenkasse. . . . .	3 357,95 „	3 614,05 „	4 066,65 „
zusammen	35 236,60 <i>M</i>	41 834,51 <i>M</i>	39 044,30 <i>M</i>

Zum Schlusse haben wir noch des Vereins gegen Bettelerei zu gedenken. Er ist 1880 gegründet und bezweckt, mittellose Wanderer im Winter mit Nachtquartier, Abendbrod und Morgenbrod in der Herberge zu unterstützen. Die Unterstützung wird auf dem Rathause durch die städtische Polizei vermittelt. Bei strenger Winterkälte wird die Unterstützung viel in Anspruch genommen. Im Winter 1902/03 wurden z. B. 1876 Wanderer unterstützt; seitdem hat aber die Zahl wieder abgenommen. Die Armenverwaltung hat übrigens in einer der Herbergen Vorrichtungen getroffen, um die Wanderer zu baden, von Ungezieser zu reinigen und ihre Kleider zu desinfizieren.

## 15. Kapitel.

### Die städtische Sparkasse.

Oldenburg ist in der Entwicklung der öffentlichen Sparkassen hinter anderen Länder zurückgeblieben, obwohl auch die Oldenburgischen Gemeinden schon 1865 das Recht zur Einrichtung von Sparkassen erhalten haben. In Preußen<sup>66)</sup> bestanden Ende 1903 1549 öffentliche Sparkassen mit

7229,94 Millionen Mark Einlagen und 486 Millionen Mark Reservefonds. Hiervon entfallen auf den Regierungsbezirk Aurich 10 Sparkassen mit 51 Millionen Mark Einlagen und 2 Millionen Mark Reservefonds, nämlich die Sparkasse für das ehemalige Fürstentum Ostfriesland (18½ Millionen Mark Einlagen) 5 städtische Sparkassen (22½ Millionen), 2 Kreis Sparkassen (8½ Millionen) und 2 Fleckensparkassen (1½ Millionen). Im Herzogtum Oldenburg bestanden dagegen nur zwei öffentliche Sparkassen, nämlich die 1783 gegründete Oldenburgische Ersparungskasse mit 19½ Millionen Mark Einlagen und 1 Million Mark Reservefonds und die 1833 gegründete Severische Ersparungskasse mit nahezu ½ Millionen Mark Einlagen. Die Severische Ersparungskasse ging übrigens 1903 ein; sie fiel den zentralisierenden Bestrebungen Oldenburgs zum Opfer. Jetzt war die Oldenburgische Ersparungskasse die einzige im Lande.

An Stelle der fehlenden Sparkassen haben sich die Oldenburgischen Depositenbanken außerordentlich — für Deutschland fast einzigartig — entwickelt und das Land mit einem Netz von Filialen überzogen. Auch in Barel sind zwei Filialen eingerichtet. Außerdem bestehen in Barel ein Vorschuß- und Kreditverein (seit 1860) mit Sparkasse (seit 1865), zwei Bareler Privatbanken und eine Reichsbanknebenstelle.

Unter solchen Verhältnissen wollte die Gründung einer städtischen Sparkasse in Barel wohl überlegt sein. Erst als Delmenhorst im Sommer 1906 mit gutem Beispiel voranging, folgte man in Barel im Herbst 1906 nach. Die Bareler Sparkasse ist in ihrer Einrichtung den städtischen Sparkassen der Provinz Hannover nachgebildet. Der Vorstand besteht einschließlich des Vorsitzenden aus 5 Mitgliedern; Vorsitzender ist der Bürgermeister. Der Geschäftsraum der Sparkasse ist vorläufig auf der Kämmererei im Rathause eingerichtet mit dem Kämmerer als Rechnungsführer und dem Magistratsaktuar als Gegenbuchführer. Am 29. Oktober 1906 wurde der Betrieb eröffnet. Bald darauf wurde sie vom Oldenburgischen Staatsministerium zur Anlegung von Mündelgeld für geeignet erklärt.

Der Zinsfuß für Einlagen wurde anfänglich auf 3%, am 31. März 1907 auf 3½% und für Mündelgelder in Beträgen von über 100 M

und für städtische Gelder auf  $3\frac{1}{2}\%$  festgesetzt. Die Sparkasse erfreute sich von Anbeginn eines regen Zuspruchs im Publikum. Es wurden eingelegt:

bis zum 31. Dezember 1906 . . . . .	35 106,03 <i>M</i>
„ „ 31. März 1907 . . . . .	79 639,05 „
„ „ 30. Juni 1907 . . . . .	148 432,27 „
„ „ 30. September 1907 . . . . .	175 962,75 „
„ „ 31. Dezember 1907 . . . . .	250 028,61 „

Aber die im Jahre 1907 einsetzende Geldteuerung, die den Reichsbankdiskont auf  $7\frac{1}{2}\%$  hinauftrieb, veranlaßte auch große Abhebungen. Es wurden abgehoben:

bis zum 31. Dezember 1906 . . . . .	360,— <i>M</i>
im 1. Vierteljahr 1907 . . . . .	6 865,50 „
„ 2. „ 1907 . . . . .	9 722,36 „
„ 3. „ 1907 . . . . .	16 846,16 „
„ 4. „ 1907 . . . . .	34 197,80 „
zusammen 67 791,82 <i>M</i>	

Der Einlagenbestand der Bareler Sparkasse betrug hiernach:

am 31. Dezember 1906 . . . . .	34 742,03 <i>M</i>
„ 31. März 1907 . . . . .	72 413,55 „
„ 30. Juni 1907 . . . . .	121 484,41 „
„ 30. September 1907 . . . . .	132 168,73 „
„ 31. Dezember 1907 . . . . .	172 036,79 „

Von den Einlagen waren Ende 1907 45 126,94 *M* Mündelgelder.

Die Einlagen waren Ende 1907 belegt:

in Hypotheken zu 4% . . . . .	112 680,16 <i>M</i>
„ mündelsicheren Inhaberpapieren zu 4% . . . . .	32 585,50 „
„ Gemeindegeldern zu 4% . . . . .	24 953,03 „

Der Reingewinn konnte im ersten Jahre natürlich noch nicht erheblich sein. Persönliche Verwaltungskosten sind zwar nicht entstanden, wohl aber erforderten die ersten Anschaffungen für die Einrichtung der Sparkasse größere Aufwendungen. Diese sind ohne jeden Zuschuß der Stadt-

kasse aus dem Geschäftsüberschuß bestritten worden. Auch für die Hergabe des Geschäftsraumes hat die Sparkasse eine angemessene Miete gezahlt. Ferner ist der Reingewinn verkürzt worden durch die verhältnismäßig hohen Abschreibungen der Wertpapiere. Die Papiere konnten zwar wegen der außergewöhnlichen Verhältnisse des Geldmarktes zu einem niedrigen Kurse erworben werden, sie fielen aber nach dem Erwerb noch mehr im Kurse, sodaß sie unter dem Anschaffungswerte in der Rechnung eingestellt werden mußten. Immerhin verblieb im ersten Betriebsjahre noch ein Reingewinn von 521,41 *M.*

So hat denn das junge Unternehmen unter schwierigen Verhältnissen schon im ersten Jahre bewiesen, daß es wohl lebensfähig ist und zu guten Hoffnungen berechtigt.

## 16. Kapitel.

### Die Gasanstalt.

Der Unternehmer Wilhelm Fortmann, der im Jahre 1853 in Oldenburg ein Kohlengaswerk gebaut hatte, wandte sich im Jahre 1857 an die Stadt Barel, um auch hier eine Gasanstalt einzurichten. Das Angebot wurde zunächst abgelehnt, im Jahre 1861 nach längeren Verhandlungen aber angenommen. Es wurde dem Unternehmer vom 1. August 1862 an die Genehmigung zum Betriebe der Gasanstalt erteilt und auf 30 Jahre die Straßenbeleuchtung übertragen. Die Anlagekosten der Gasanstalt beliefen sich im ganzen auf 90000 *M.* Hiervon brachte der Unternehmer 30000 *M.* durch eine Anleihe auf, die die Stadt bei der Oldenburgischen Ersparungskasse aufnahm und von dem Unternehmer verzinst werden mußte.

Der Betrieb wurde am 1. August 1862 eröffnet. Hauptabnehmer des Gaswerks war die Stadt mit ihrer Straßenbeleuchtung. Es wurden 1862 89 Straßenlaternen aufgestellt, darunter 12, welche die ganze Nacht brannten (sog. Nachtlaternen). Das Rohrnetz war ursprünglich 6300 m lang und umfaßte nur die Hauptstraßen der inneren Stadt. Heute hat

das Rohrnetz eine Ausdehnung von 12 517 m, und die Zahl der Straßenlaternen ist auf 238 gestiegen, darunter 53 sogen. Nachtlaternen. Die Ausgaben der Stadt für die öffentliche Straßen-Gasbeleuchtung betragen:

1863/64 . . .	2813,82 M,
1893/94 . . .	4412,07 "
1898/99 . . .	4396,66 "
1906/07 . . .	5382,79 " .

Von diesen Ausgaben des letzten Jahres entfallen 3196 M 88 S auf die gewöhnlichen, 2163 M 43 S auf die sog. Nachtlaternen und 22 M 48 S auf besondere Beleuchtung an Markttagen. Der Gaspreis für Straßenbeleuchtung betrug für 1000 Brennstunden ursprünglich 30 M, wurde 1892 auf 27 M und 1897 auf 18 M herabgesetzt.

Der übrige Gasverbrauch aus früherer Zeit läßt sich nicht angeben. Die großen Spinnereien hatten ihre eigene Gaslichtanlagen. In der Bürgerschaft nahm der Gasverbrauch erst nach und nach zu, in größerem Maße wohl erst seit Einführung des Gasglühlichts. Seit 1898 liegen darüber genaue Angaben vor. Der Gasverbrauch ohne die Straßenbeleuchtung betrug:

1898/99 . . .	162 182 cbm,
1899/1900 . . .	187 947 "
1900/01 . . .	209 118 "
1901/02 . . .	223 600 "
1902/03 . . .	230 000 "
1903/04 . . .	232 201 "
1904/05 . . .	240 370 "
1905/06 . . .	262 435 "
1906/07 . . .	298 538 " .

Der Preis für private Beleuchtung war ursprünglich 30 M für 1000 Kubikfuß engl. Maß oder 28 $\frac{1}{2}$  S für 1 cbm, wurde 1892 auf 18 S für den cbm und 1897 auf 16 S für Leucht- und 14 S für Kraft- und Heizzwecke herabgesetzt.

Als der Vertrag zwischen Stadt und Gasanstalt im Jahre 1892 ablief, hatte die Stadt vertragsmäßig das Recht, das Gaswerk käuflich zu

übernehmen. Es wurden auch Verhandlungen auf Übernahme angeknüpft, aber es fehlte der Stadtverwaltung an Unternehmungsgeist. So begnügte man sich denn bescheiden mit einigen Preisermäßigungen, deren wir bereits Erwähnung getan haben, und machte dem Unternehmer noch das Zugeständnis, daß die Stadt von nun an nur nach je 5 Jahren das Recht der käuflichen Übernahme haben sollte, während im ursprünglichen Vertrage nur eine einjährige Frist festgesetzt war.

Nach Ablauf der ersten 5 Jahre beschloß die Stadt, nunmehr die Gasanstalt zu übernehmen. Es zeigte sich aber, daß der Vertrag, wie in vielen anderen Städten, so auch in Barel ungenau abgefaßt war: er ließ zweifelhaft, ob als Übernahmepreis der Sachwert oder der Ertragswert der Gasanstalt gemeint sei. Ein über diese Streitfrage von beiden Parteien angerufenes Schiedsgericht entschied zu Ungunsten der Stadt. Jetzt fehlte es in Barel wiederum an Wagemut. Daher beließ die Stadt den Unternehmern das Gaswerk auf weitere 20 Jahre, setzte dabei aber weit günstigere Bedingungen durch als beim ersten Mal. Als Übernahmepreis bei Ablauf des Vertrages im Jahre 1917 wurde jetzt in einer jeden Zweifel ausschließenden Form der Sachwert vereinbart, ferner wurden die Gaspreise, wie wir schon dargelegt haben, ganz bedeutend ermäßigt, und außerdem erhielt die Stadt das Recht auf einen jährlichen Gewinnanteil von einem Pfennig für jeden Kubikmeter verkauften Gases. Dieser Gewinnanteil betrug im Jahre 1898/99 1621,82 *M* und ist mit dem zunehmendem Gasverbrauch auf 2985,35 *M* im Jahre 1906/07 gestiegen.

Trotz dieser gewiß sehr wertvollen Zugeständnisse wäre es für Barel immerhin weit vorteilhafter gewesen, die Gasanstalt auf die Stadt zu übernehmen. Da nach dem Schiedsgerichtsurteil der Ertragswert am 1. August 1897 als Übernahmepreis gelten sollte, so hätte der Preis nur so hoch sein können, daß die Betriebskosten, die kaufmännischen Abschreibungen und die Zinsen des Übernahmepreises bereits im Jahre 1897 aus den Einnahmen der Gasanstalt Deckung gefunden hätten. Daher wären die Mehreinnahmen, die seit 1897 infolge Steigerung des Gasverbrauches sich ergeben haben, der Stadt als Überschuß zugeflossen, der für Tilgung des angelegenen Übernahmepreises und als Reingewinn hätte Verwendung

finden können. Der Gasverbrauch ist in Barel im Jahre 1906 ohne die Straßenbeleuchtung um reichlich 130 000 cbm oder reichlich 83% höher gewesen als im Jahre 1897. Der Gewinn aus diesem Mehrverbrauch ist bei den in Barel geltenden Gaspreisen für das Jahr 1907 auf wenigstens 7000 *M.*, wahrscheinlich auf noch mehr zu veranschlagen. Es gibt dies einen ungefähren Maßstab für den Nachteil, den der Mangel an Unternehmungsgeist im Jahre 1892 und 1897 nach sich gezogen hat. Zum Vergleiche ziehen wir die Stadt Oldenburg heran. Oldenburg hat die Gasanstalt vor 6 Jahren für 841 506,03 *M.* übernommen, außerdem 574 354,87 *M.* für Um- und Erweiterungsbau des veralteten Gaswerks ausgegeben, zusammen also fast 1½ Millionen Mark. Nach dem Voranschlage für 1905/06 erbringt die Oldenburger Gasanstalt gleichwohl bei einem Preise von 18 *S.* für 1 cbm Leuchtgas, von 12 *S.* für 1 cbm Koch- und Heizgas und von 10 *S.* für 1 cbm Kraftgas und nach Abzug von 50 000 *M.* Schuldzinsen noch einen Ueberschuß von 115 981,50 *M.*, wovon 75 800 *M.* für Abschreibungen und 40 181,50 *M.* als Reingewinn vorgeesehen waren.

Das Risiko bei der Übernahme der Gasanstalt in beiden Städten ist freilich nicht miteinander zu vergleichen. Während der zentrale Ausbau der Oldenburgischen Eisenbahnen der Stadt Oldenburg und ihren Vorortgemeinden 30 Jahre glücklichster Entwicklung geschenkt hatte und einen weiteren Aufschwung erwarten ließ, hatte Barel in demselben Zeitraum wirtschaftliche Krisen schwerster Art über sich hereinbrechen sehen und etwa 1/6 seiner Einwohnerzahl verloren. Daß seit etwa Mitte der 1890er Jahre auch über Barel wieder bessere Zeiten heraufziehen würden, ließ sich schwerlich voraussehen. Die allzugroße Vorsicht der Barelser Stadtverwaltung im Jahre 1892 und 1897 ist daher psychologisch wohl zu erklären.

Im Jahre 1905 trat der Magistrat unter Zuziehung von Dr. Schütte, des Direktors der Gasanstalt zu Bremen, mit den Inhabern abermals in Unterhandlung, um sie zur Abgabe der Gasanstalt an die Stadt zu veranlassen. Die Verhandlungsbasis war jetzt allerdings ungleich ungünstiger als früher, weil der Vertrag erst 1917 abläuft. Direktor Schütte

untersuchte das Gaswerk und erstattete über seine Beschaffenheit und seinen Wert ein ausführliches Gutachten. Die Verhandlungen haben wegen der übermäßigen Forderung der Inhaber bislang noch zu keinem Ergebnis geführt.

Inzwischen ist vom Magistrat in Erwägung gezogen, die Stadt an das vom preussischen Staate im Hochmoore bei Aurich eingerichtete Elektrizitätswerk anzuschließen. Die Inhaber der Gasanstalt bestreiten auf Grund des Gasvertrages der Gemeinde zwar das Recht dazu, aber offenbar ohne Grund, denn die Inhaber haben nach § 32 des Vertrages nicht das ausschließliche Recht zum Verkaufe von Licht und Kraft, sondern nur von Gas. Es geht dies aus dem Vertrage deutlich hervor. Es ist den Inhabern nämlich das Recht zum Verkaufe von Gas mittels Röhren übertragen. „Auf anderweitige Gasversorgung — so heißt es im Vertrage — wie sie auch beschafft werde, erstreckt sich diese Bestimmung nicht.“ Sollte es also technisch möglich werden, Gas auf andere Weise als in Röhren, etwa in beweglichen Behältern, abzugeben, so würde die Gemeinde schon vor Ablauf des Vertrages dazu berechtigt sein oder Dritten das Recht dazu einräumen können. Ein solches Recht der Stadt, mag es nun nach dem Stande der Technik ausführbar sein oder nicht, schließt aber das ausschließliche Lichtversorgungsrecht aus. Die Straßenbeleuchtung kann der Gasanstalt nach besonderer Bestimmung des Vertrages vor 1917 allerdings nicht genommen werden, die Privatleute sind aber berechtigt, schon vorher Anschluß an ein Elektrizitätswerk zu nehmen, wenn die Stadt ein solches errichtet oder zuläßt.

Übrigens wird die Stadt in jedem Falle damit rechnen müssen, im Jahre 1917 die Gasanstalt zu übernehmen. Wenn sie die Übernahme abermals versäumen sollte, so wird sie das Recht verlieren, die Gasanstalt zum Sachwerte zu übernehmen und die Inhaber werden das Recht gewinnen, die Gasanstalt für alle Zeiten weiter zu betreiben, auch wenn die Stadt ihrerseits eine zentrale Lichtversorgung einrichten sollte.

## 17. Kapitel.

### Das Projekt eines Varelser Wasserwerks.

Varel liegt auf einem etwa 14 m über dem Meeresspiegel sich erhebenden Sandhügel und hat ein fließendes Gewässer, wie z. B. die Delme in Delmenhorst, nicht in unmittelbarer Nähe. Zur Versorgung mit Trink- und Gebrauchswasser dienen daher lediglich die zahlreichen Flachbrunnen und die Regenwasserzisternen. Die Brunnen sind in Folge zunehmender Verseuchung des Untergrundes — gerade wie in anderen Städten — natürlich nicht immer einwandfrei und das Trinkwasser muß vielfach von entfernteren Brunnen in Eimern herangezogen werden. Bei anhaltender Trockenheit, wie sie regelmäßig von Zeit zu Zeit auftritt, pflegt eine große Anzahl der Brunnen überhaupt zu versiegen.

Selbstverständlich fehlt daher in Varel auch die Gelegenheit zum Baden. In den Sommermonaten bietet die im Varelser Hafen befindliche Badeanstalt die Möglichkeit dazu, freilich nur in beschränktem Maße und auch abgesehen von der Entfernung unter erschwerten Umständen; aber in der Stadt selbst ist eine öffentliche und billige Badegelegenheit für jedermann jetzt überhaupt nicht zu beschaffen. Nur einige wenige wohlhabendere Familien haben sich in der Wohnung eine eigene Badestube einrichten können. Was der Magistrat der Stadt Oldenburg<sup>67)</sup> kürzlich in seiner Vorlage zur Einführung von Brausebädern in Volksschulen für Oldenburger Verhältnisse ausführte, gilt in erhöhtem Maße für Varel, nämlich daß „der Trieb nach Reinhaltung und Pflege des eigenen Körpers in den weiteren Schichten des Volkes allgemein abhanden gekommen sei. In dieser Beziehung stehe die Gegenwart weit hinter dem Mittelalter, wo eine Badestube selbst in jedem kleinsten Dorf als unentbehrliches Lebensbedürfnis galt.“

Auch die Feuerficherheit leidet durch den Wassermangel in Varel. Für Feuerlöschzwecke standen früher einige größere Teiche zur Verfügung, die aber mit der vorschreitenden Bebauung nach und nach zugeschüttet sind mit Ausnahme des sog. Spülteiches. Es ist dies ein großes Sammel-

becken für das Regenwasser, welches aus den Straßengossen zusammenläuft und hier aufgestaut wird, bevor es in die Straßenkanalisation abfließt. Selbstverständlich bildet der Spülteich mit seiner Ansammlung von Straßenunrat namentlich im Sommer eine große Belästigung für die Anwohner, aber der Spülteich hat bislang beibehalten werden müssen, weil er gegen Feuergefährdung nahezu die einzige nachhaltige Wasserquelle bietet. Übrigens ist der Spülteich so abgelegen, daß sein Wasser bei Brandfällen meistens nicht einmal unmittelbar erreichbar ist, sondern mit Gespann auf fahrbaren städtischen Wassertonnen zur Brandstätte geschafft werden muß.

Die Vareler Industrie hat ebenfalls den Wassermangel zu spüren gehabt. Besonders fühlbar scheint er im Jahre 1858 gewesen zu sein, als es mit der Vareler Großindustrie anfang abwärts zu gehen. Der Jahresbericht des Hauptzollamts für 1858 erwähnt wenigstens als ein Hindernis für die Vareler Industrie auch den „Wassermangel, welcher die Fabriken oft Tage, ja wochenlang zur Einstellung des Betriebes zwang, wodurch die Tätigkeit natürlich sehr behindert gewesen sei.“ Für die kleinen und mittleren Betriebe, die nach dem großen Zusammenbruch der 1860er Jahre allein noch übrig blieben, scheinen die geräumigen Regenwasserzisternen ausgereicht zu haben; aber wenigstens in neuerer Zeit ist mit dem Wachsen der Industrie der Wassermangel wieder fühlbar geworden. So mußte z. B. 1907 die Automobilfabrik die Hilfe der Wasserwagen der städtischen Feuerwehr in Anspruch nehmen, um ihren Betrieb aufrecht zu erhalten.

Es ist begreiflich, daß unter solchen Umständen in der Bürgerschaft der Wunsch nach einer Wasserleitung aufkam, seitdem die verbilligende Technik der letzten Jahrzehnte die künstliche Wasserversorgung zu einer Wohlfahrtseinrichtung auch der kleinen Städte gemacht hat. Nach einer Zusammenstellung (Grahns<sup>68</sup>) hatte Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutschland etwa ein Drittel aller Städte von der Größe Varel's eine künstliche Wasserversorgung, darunter viele Städte in der norddeutschen Tiefebene, denen Quellwasser und natürliches Gefälle ebenso wenig als in Varel zur Verfügung steht.

So reifte denn im Magistrat der Entschluß, ein Wasserwerk für Varel zu schaffen. Es wurden im Winter 1905/06 auswärtige Sach-

verständige herangezogen, um aufklärende Vorträge zu halten, und auf eine vom Magistrat veranstaltete Umfrage erklärten sich von den vorhandenen 855 Häusern 365 (davon 343 im inneren Stadtbezirk) zum Anschluß an das Wasserwerk bereit. Dabei war für den cbm Wasser (etwa 100 Eimer) ein Wasserpreis von 30 bis 40  $\mathcal{M}$  für Haushaltungszwecke und von 15 bis 20  $\mathcal{M}$  für gewerbliche Zwecke angenommen. Der Magistrat im Einvernehmen mit der Finanzkommission des Stadtrats stellte sich auf den Standpunkt, daß die Stadt das Wasserwerk wegen seines öffentlichen und monopolartigen Charakters selber bauen und betreiben müsse, gerade wie in den meisten übrigen deutschen Städten. Von den 865 Orten Preußens z. B., die in dem angeführten Grahn'schen Werke als im Besitze einer künstlichen Wasserleitung behandelt sind, haben nur 157 ihr Wasserwerk an Unternehmer in Konzession vergeben, alle übrigen dagegen betreiben das Wasserwerk für eigene Rechnung. Bei einer Umfrage, die der Bareler Magistrat bei 40 mittleren und kleinen Städten hielt, erklärten sich nur ein paar für Konzession, alle übrigen rieten, das Wasserwerk für städtische Rechnung zu bauen und zu betreiben. Nach vom Magistrat veranlaßter Schätzung mehrerer Sachverständiger (Stadtbaumeister Zipp, Leer, Stadtbaumeister Noack, Oldenburg, Zivilingenieur Baurat Taaks, Hannover) wurden die Baukosten des Wasserwerks auf etwa 200 000  $\mathcal{M}$  angenommen. Natürlich konnte diese Schätzung nur eine oberflächliche sein, da ein genauer Kostenanschlag wegen fehlender Geldmittel noch nicht hatte aufgestellt werden können. Übrigens erbot sich eine auswärtige Unternehmer-Firma, das Wasserwerk für 210 000  $\mathcal{M}$  betriebsfertig zu liefern. Ferner ging man davon aus, daß das Wasserwerk im ersten Betriebsjahr etwa auf 400 Anschlüsse würde rechnen können und daher die Verzinsung des Anlagekapitals und die Betriebskosten decken würde.

Der Magistrat im Einvernehmen mit der Finanzkommission des Stadtrats beantragte darauf im Mai 1906 beim Stadtrat die Bewilligung von 8000  $\mathcal{M}$  für die Vornahme der Bohr- und Pumpversuche, um, sobald die Wassergewinnung sicher gestellt wäre, ein genaues Projekt mit Kostenanschlag aufzustellen. Der Stadtrat konnte sich jedoch nicht entschließen, jene 8000  $\mathcal{M}$  für die Bohr- und Pumpversuche schon zu be-



Das Barreter Waisenhaus.



willigen, setzte vielmehr bloß 1000 *M* aus für weitere Vorarbeiten, insbesondere für die Ausarbeitung eines genaueren Projektes mit Kostenanschlag durch den Stadtbaumeister Noack-Oldenburg.

Noack stellte nun ein Projekt mit einem Kostenanschlage und einer Rentabilitätsberechnung auf. Das Projekt geht davon aus, daß die Wassergewinnungsstelle in einer Entfernung von etwa  $1\frac{1}{2}$  km vorhanden sei. Es ist dies eine bloße Annahme, die gemacht werden mußte, weil die Wassergewinnung ja erst durch Bohr- und Pumpversuche festgestellt werden kann. Das Projekt beruht also nicht auf einer unmittelbar ausführbaren Grundlage, ist aber so gründlich und sorgfältig ausgearbeitet, wie ein Spezialprojekt, sodaß es einen brauchbaren Maßstab für die wirklichen Kosten abgibt. Das Projekt geht ferner davon aus, daß das Wasserwerk für eine Einwohnerzahl von 8000 ausreichen muß, ferner daß sämtliche Straßen der inneren Stadt ohne Rücksicht auf etwaige Unrentabilität einzelner Straßen von vornherein Wasserleitung erhalten, ferner daß das Rohrnetz mit der Zeit auch auf den äußeren Stadtbezirk, insbesondere zum Hafen, ausgedehnt werden kann, und daß die Druckhöhe für den höchsten Punkt der Stadt auf 20 m anzunehmen ist.

Unter diesen Voraussetzungen veranschlagte Noack die Baukosten auf 269 000 *M* und kommt in seiner Rentabilitätsberechnung zu dem Ergebnis, daß das Wasserwerk bei 400 Hausanschlüssen voraussichtlich schon im ersten Jahre die Verzinsung des Anlagekapitals und die Betriebskosten und in den folgenden Jahren auch die Schuldentilgung und die sonstigen Abschreibungen aufbringen und nach 10 bis 12 Jahren darüber hinaus einen Reingewinn abwerfen wird. Dabei ist ein Mindestpreis von monatlich 2,50 *M* für 5 cbm Wasser und von 25 *S* für jeden ferneren cbm, wie in vielen anderen Städten, angenommen und für Großkonsumenten ein Rabatt vorgesehen. Außerdem sind 132 Straßenshydranten angenommen für Feuerlöschzwecke und Straßenspülung. In seiner Arbeit führt Noack aus, daß die Stadt einesteils ungünstig für ein Wasserwerk liege, weil das Straßennetz sehr ausgedehnt sei (das Stadtrohrnetz beträgt 14 432 m), anderenteils aber günstig, weil das Stadtgebiet nach zwei Seiten abfällt, sodaß die Hauptleitung auf den Höhenrücken gelegt werden kann, um von



hier aus das Wasser ohne erheblichen künstlichen Druck in die Häuser der tiefer belegenen Gebiete zu leiten.

Näher auf das Projekt einzugehen, müssen wir uns hier versagen, nur wollen wir noch zwei Punkte berühren. Noack hatte den Auftrag, bei seinem Projekt für alle Straßen der inneren Stadt Rohrleitung vorzusehen ohne Rücksicht auf Rentabilität. Nun waren aber für eine Anzahl von Straßen keine oder nur vereinzelt Anschlüsse an das Wasserwerk angemeldet. Es empfiehlt sich, diese Straßen aus dem Rohrnetz vorläufig auszuschneiden, bis auch sie eine für die Rentabilität ausreichende Anzahl von Hausanschlüssen aufzuweisen haben. Dadurch werden die Baukosten bedeutend verringert. Nach der vom Magistrat veranstalteten Umfrage würde danach das Stadtrohrnetz nur etwa folgenden Umfang haben dürfen:

Straße	Länge in m	Zahl der angemeldeten Hausanschlüsse
Oldenburgerstr.	1150	19
Menckestr.	127	2
Lohweg	237	4
Teichgartenstr.	200	5
Steinbrückenweg	284	3
Langestr.	585	25
Waisenhausstr.	231	13
Hagenstr.	234	4
Achternstr.	368	10
Schüttingstr.	206	3
Schulstr.	241	2
Schloßstr.	198	12
Kl. Kirchhoffstr.	149	6
Kleinestr.	81	2
Neuestr.	285	11
Obernstr.	311	24
Haserkampstr.	627	17
Zu übertragen		5514
		162

Strasse	Länge in m	Zahl der angemeldeten Hausanschlüsse
Übertrag	5514	162
Osterstr.	383	12
Bleichenpfad	380	3
Elisabethstr.	332	7
Neumühlenstr.	779	22
Neumarktplatz	169	3
Neumarktstr.	173	5
Gr. Bahnhofstr.	553	23
Kl. Bahnhofstr.	69	3
Nebbsallee	206	9
Marktplatz	103	4
Drostenstr.	152	7
Marienlustgarten	489	13
Gartenstr.	306	10
Mittelstr.	140	7
Berl. Mittelstr.	233	7
Schloßplatz	251	9
Mühlenstr.	629	27
Kirchenstr.	120	6
Düsterstr.	253	3
Zusammen	11234	342

Bei einer Länge von 14432 m war das Stadtrohrnetz auf 109 971,63 *M* veranschlagt, bei einer Länge von nur 11234 m wird es also nur 85 603,08 *M*, nämlich 24 368 *M* weniger kosten. Auch die Kosten der Entwurfsbearbeitung und der Bauleitung, die auf 12 250 *M*, und der örtlichen Ausführung und die Bureaukosten, die auf 4750 *M*, zusammen also auf 17 000 *M* veranschlagt sind, und die Bauzinsen, die zu 6000 *M* angenommen sind, werden sich vermutlich erheblich niedriger stellen.

Andererseits wird die Rentabilität sicherlich mit einer Verzinsung des Anlagekapitals zu 4% anstatt der noch vorgesehenen 3½% zu rechnen  
10\*

haben, wenn das Wasserwerk alsbald ausgeführt werden soll. Noack selbst scheint die alsbaldige Ausführung in seinem Projekt zu befürworten, indem er ausführt: „Barel hat in den neunziger Jahren des vorigen Jahrhunderts durchschnittlich an Einwohnerzahl abgenommen, in den letzten Jahren zeigt es eine mäßige Zunahme. Bei dem stetigen rapiden Anwachsen der großen Nachbargemeinden Wilhelmshaven, Bant u. a. wird man auch der Stadt Barel ein stetes, mäßiges Anwachsen voraussagen dürfen. Ein solches Anwachsen scheint insbesondere dann gesichert, wenn die Stadt ihre durch die schöne Umgebung bevorzugte Lage dazu ausnutzt, mit der Zeit einen Ort zu schaffen, in welchem Personen, die dem hastigen Getriebe der werdenden Großstadt entrinnen wollen, einen angenehmen und ruhigen Aufenthalt finden, in welchem sie die bisher durch die öffentlichen Einrichtungen gebotenen Bequemlichkeiten nicht ganz vermissen.“

Auch die in der Bürgerschaft viel erörterte Frage, ob das Wasserwerk eine Kanalisation zur notwendigen Folge hat, beantwortet Noack in seiner Arbeit. Er schreibt: „Zieht die Anlage eines Wasserwerks die Ausführung einer Kanalisation nach sich? Direkt gewiß nicht, wohl aber ist das Vorhandensein des Wasserwerks die Vorbedingung für die Kanalisation. Man kann ein Wasserwerk besitzen, ohne eine Kanalisation anlegen zu müssen. Man wird sich in diesem Falle eben beim Wasserwerk mit einer geringeren Rentabilität zu begnügen haben, wie wir — nämlich in der Stadt Oldenburg — das jetzt, trotz unserer Kanalisation, auch noch müssen, weil wir das, was den Wasserverbrauch steigert, die Wasserflosetts, zur Zeit noch entbehren. Es ist eine verkehrte Vorstellung, zu glauben, daß sich nach Ausführung der Wasserleitung der Wasserverbrauch urplötzlich sehr energisch steigert. Hier ist das nicht der Fall gewesen, und heute noch werden die Zysten in altgewohnter Weise zu Wirtschaftszwecken nach wie vor benutzt. Ja, es werden in einzelnen Fällen sogar solche noch bei Neubauten eingerichtet. Die Steigerung des Wasserverbrauchs findet ganz allmählich statt, und sie richtet sich wesentlich nach der Gelegenheit, Wasser verbrauchen zu können. Ist die Abführungsmöglichkeit nicht gegeben, so richtet man sich von vornherein auch mit dem Verbrauch danach ein.“

Indirekt wird aber auch die Wasserleitung Einfluß auf die Kanalisation ausüben, insofern nämlich, als jeder Fortschritt auf dem Gebiet der öffentlichen Einrichtungen die Ansprüche der Bevölkerung in gewissem Maße steigert und Wünsche nach weiteren Bequemlichkeiten auslöst. Das aber wird man nur als Zeichen einer gesunden Entwicklung ansehen dürfen, und dieser wird man sich auf die Dauer mit Erfolg nicht entgegenstellen können.“

Der Stadtrat hat nun zum Projekte noch nicht wieder Stellung genommen. Die inzwischen entstandene allgemeine Geldkrisis ist es wohl hauptsächlich gewesen, die die Entscheidung darüber bislang noch verzögert hat. Möge die Entscheidung nun bald in einem günstigen Sinne getroffen werden.

## 18. Kapitel.

### Die milden Stiftungen.

#### Das Bareler Waisenhaus.

Die älteste Bareler Stiftung ist das Waisenhaus. Es ist durch Urkunde vom 18. November 1669<sup>69)</sup> vom Grafen Anton I. von Oldenburg gestiftet, um verwaiste oder arme Kinder zu erziehen. Der Bau des Waisenhauses ist wahrscheinlich 1670 in Angriff genommen. Der Graf hatte die Absicht, die Stiftung so auszustatten, daß das Waisenhaus eine jährliche Einnahme von 4000 Talern hatte. Zu diesem Zwecke schied er nach und nach Vermögensteile für das Waisenhaus aus, wurde aber 1680 vom Tode überrascht, bevor er sein frommes Werk ganz vollendet hatte. Nach einer Aufstellung von 1683 hatte das Waisenhaus aus seinen Ländereien und Kapitalien eine Einnahme von reichlich 2100 Talern.

Was den Grafen zu seiner großen Stiftung veranlaßt hat, ist in den Stiftungsurkunden ausgedrückt. Das Waisenhaus sollte ein Dankopfer sein dafür, daß Gott ihn „aus vielen wichtigen Händeln und Weitläufigkeiten, worin mit hohen Potentaten nach Ableben unsers in Gott ruhenden Herrn Vaters — — — wir leicht hätten fallen und geraten

können, geholfen.“ Als unehelicher Sohn Anton Günthers mußte er nämlich befürchten, daß die Lehnsnachfolger seines Vaters ihm sein Erbe nehmen würden. Anton Günther hatte freilich alles aufgeboten, um die seinem Sohne zuge dachte Versorgung vor den Ansprüchen der Agnaten zu sichern, aber es war doch ungewiß, ob diese die abgeschlossenen Verträge auch halten würden. Nun schien es, daß die Befürchtungen grundlos waren, und Anton von Oldenburg fühlte sich gesichert in seinem Besitz. So errichtete er zum Danke das Waisenhaus und brachte über der Haustür die Inschrift an: *Quid retribuam domino*, zu Deutsch: Wie soll ich es Gott danken.

Aber kaum war Anton von Oldenburg gestorben, da machte der dänische König von neuem seine Ansprüche geltend, und nun kamen die Bareler Grafen aus den Bedrängnissen gar nicht wieder heraus. Auch die Existenz des Waisenhauses wurde dabei in Frage gestellt. König Christian V. von Dänemark belegte die gräflichen Güter mit Beschlag, darunter auch das Waisenhaus. Er gab es 1693 zwar wieder heraus, aber das Stift verlor bald darauf seinen wertvollen Besitz in Schweiburg. Es hatte dort 600 Stück Ländereien, die außerordentlich durch die See zu leiden hatten, da der Deich zerstört war. Auf Verlangen der dänischen Regierung mußte nun das Waisenstift 1717 den vierten Teil des Deiches wiederherstellen, fast fünf mal so viel, als wozu es verpflichtet gewesen wäre. Die Kosten hierfür beliefen sich auf 18 000 Taler und mußten aus den Stiftskapitalien genommen werden. Kaum war aber das Deichwerk hergestellt, so fiel alles der großen Weihnachtsflut von 1717 wieder zum Opfer. Jetzt überließ der Graf den ganzen Grundbesitz dem Könige, um von der ferneren Deichpflicht befreit zu werden, die den Ruin des Waisenhauses herbeizuführen drohte. Als eine geringe Vergütung für den Verlust von Land und Kapital erhielt das Waisenhaus nach langen Kämpfen eine jährliche Rente von 400 Talern, die auch heute noch von der Oldenburgischen Regierung, der Nachfolgerin der Dänischen, gezahlt wird. Als Anton II. von Oldenburg 1738 starb, war das Vermögen so zusammengeschmolzen, daß nur 6 Kinder im Stift unterhalten werden konnten. Das Kapitalvermögen betrug damals 5734 Taler.

Eine große Zuwendung, nämlich 9900 Taler Gold, fiel dem Stifte 1773 zu durch das Testament der Catharine Adelheid Großmann geb. Kirchhof, der Witwe eines Kaufmanns in Varel.

Die Napoleonischen Kriege zu Anfang des vorigen Jahrhunderts brachten das Stift wieder recht herunter: die Zinsen blieben in der großen Not der Kriegszeit aus, das Waisenhaus wurde als Magazin, auch zu einem Lazarett und Gefängnis benutzt und 3 Knaben wurden sogar von den Franzosen ausgehoben. Aber auch dies wurde überstanden und dann sind ruhige Zeiten für das Waisenstift gekommen. Auch das Gebäude des Waisenhauses hat allen Wechsel der Zeiten überdauert und ist als ein wundervolles Werk mittelalterlicher Baukunst fast unverfehrt auf uns überkommen (vergl. Abbildung S. 148). Störend wirkt, und zwar mehr noch auf der Abbildung, als in Wirklichkeit, die häßliche eiserne Einfriedigung, die demnächst durch eine andere ersetzt werden soll.

Das Waisenstift hat jetzt folgendes Vermögen:

1. Das Waisenhaus in Varel mit Garten und Ländereien, groß 22 ha 99 ar 14 qm,
2. das Landgut Hayenschloot und andere Grundstücke zu Eckwarden, groß 27 ha 7 ar 86 qm,
3. Kapitalien im Werte von 100 854,25 *M.*,
4. eine jährliche Rente von 1314,25 *M.* aus der Landeskasse.

Im Waisenhause werden durchschnittlich jährlich 36 Kinder aus der Stadt- und Landgemeinde Varel gepflegt, und zwar vom 6. bis zum 14., Mädchen bis zum 15. Lebensjahr. Das Waisenhaus war ursprünglich auch für Kinder aus der Vogtei Schwei und der Herrschaft Kniephausen bestimmt, aber seit etwa 1750 werden nur noch Kinder aus der ehemaligen Herrschaft Varel aufgenommen. Die Gemeinden der ehemaligen Herrschaft Kniephausen haben in den 1850er Jahren versucht, für ihre Kinder im Wege des Prozesses die Aufnahme im Waisenhause zu erzwingen, sind damit aber in allen Instanzen abgewiesen.

Es ist ein Verwalter für das Waisenhaus bestellt, welcher mit seiner Frau die Obhut über die Kinder hat, ihre Erziehung leitet, den Haushalt führt und die mit dem Waisenhause verbundene Landwirtschaft betreibt.

Dabei bedient er sich der Hilfe der Kinder, auch sind Dienstmädchen, ein Dienstknecht und ein Tagelöhner angestellt. Die Oberaufsicht führte seit dem Anfall Barel's an Oldenburg im Jahre 1854 das Staatsministerium, bis 1892 für die örtliche Aufsicht in Barel eine Kommission bestellt wurde, bestehend aus dem Bürgermeister der Stadt Barel, dem Gemeindevorsteher der Landgemeinde und dem ersten Pfarrer. Der Ertrag aus der eigenen Wirtschaft des Waisenhauses ist in den letzten Jahren infolge der sachkundigen Anleitung des landwirtschaftlichen Mitgliedes der Waisenhaukskommission und infolge der Tüchtigkeit des Waisenhauksverwalters um mehr als das Doppelte gestiegen: er betrug im Jahre 1907 reichlich 5800 *M* und die ganze Einnahme belief sich (ohne den Kassebehalt des Vorjahres) auf 14 409,29 *M*.

#### Das Groesse-Stift.

Nächst der Meischen-Stiftung, die wir bereits im Abschnitt über die Schulen behandelt haben, und dem Waisenhauks ist das Groesse-Stift die bedeutendste städtische Stiftung. Sie stammt von den Zwillingsgeschwistern Wilhelm August Groesse und Wilhelmine Antonie Groesse, die in ihrem Testament am 24. Juni 1881 der Stadt Barel ihr ganzes Vermögen mit Ausnahme einiger geringfügiger Vermächtnisse zur Errichtung der nach ihnen benannten Stiftung hinterließen. Die Stifter sind am 21. Februar 1829 zu Barel geboren. Wilhelm August betrieb in Barel eine Buchdruckerei und war Herausgeber der Tageszeitung Gemeinnütziger. Beide Stifter sind unverheiratet gestorben, Wilhelmine am 22. November 1887 und ihr Bruder am 26. Februar 1888.

Die Stiftung hat den Zweck, alten, weniger bemittelten Angehörigen der Stadtgemeinde Barel ohne Unterschied des Geschlechts und der Religion freie Wohnung und womöglich auch sonstige Unterstützungen zu gewähren. Der der Stadt für diesen Zweck zugefallene Nachlaß bestand aus Geldern im Werte von 76 302,14 *M*, aus dem Mobiliar und aus dem Hause Neumühlenstraße — Ecke Nebbsallee, welches die Stifter bis zu ihrem Tode bewohnt haben. Mobiliar und Haus sind nach Anordnung der Stifter alsbald nach ihrem Tode verkauft worden, und zwar das Mobiliar für 29 74,87 *M*, das Haus für 18 000 *M*.

Die Verwaltung der Stiftung, welche durch ein besonderes Statut geregelt ist, wird durch einen aus fünf Mitgliedern bestehenden Vorstand geführt. Vorsitzender ist der Bürgermeister, die übrigen Mitglieder werden vom Stadtrat gewählt.

Zur Verwirklichung der Stiftung wurde im Jahre 1889 ein Hausgrundstück von 63 ar 03 qm an der Hagen- und Achternstraße und eine angrenzende Weide von 1 ha 11 ar 39 qm für 15900 *M* angekauft. Auf dem Hausgrundstück wurden dann vier Stiftsgebäude errichtet, davon drei ungefähr gleichartige für zusammen 19553,12 *M* im Jahre 1890 und das Hauptgebäude im Jahre 1891 für 16489,61 *M* an Stelle eines alten Gebäudes. Es sind 4 Familienwohnungen und 17 Einzelwohnungen darin enthalten. Im Jahre 1904 wurde noch das benachbarte Grundstück, Hagenstraße 17, groß 12 ar 03 qm, für 8250 *M* erworben und mit einem Kostenaufwande von 1848,14 *M* ausgebessert und für vier Familien und zwei Einzelwohnungen eingerichtet.

Die Stiftswohnungen, deren Gesamtzahl jetzt 27 beträgt, nämlich 8 Familienwohnungen und 19 Einzelwohnungen werden vom Vorstande stiftungsgemäß an Barelser Bürger verliehen, die Familienwohnungen durchweg an betagte Eheleute. Die Anzahl der Stiftsinassen beträgt augenblicklich 35; eine genaue Statistik aus den früheren Jahren ist nicht vorhanden. Bei Tod, oder, was selten vorkommt, bei Auszug des Inhabers werden die Wohnungen sogleich wieder anderweitig verliehen. Der große Zubrang macht die Auswahl unter den Meldungen manchmal recht schwer.

Bei den Stiftsgebäuden ist ein Gemüsegarten eingerichtet, der von Stiftsinassen zum eigenen Bedarf bewirtschaftet wird. Außerdem wird je nach Bedürftigkeit Geldunterstützung und in Krankheitsfällen vielfach freie ärztliche Behandlung und Verpflegung im Krankenhause gewährt. Freie Feuerung wird neuerdings nicht mehr gegeben, dafür ist die Geldunterstützung vermehrt worden. Sie beträgt durchschnittlich etwa jährlich 1000 *M*.

Im Jahre 1900 erfuhr das Stiftsvermögen noch eine namhafte Zuwendung. Der am 2. November 1900 verstorbene Rentner, frühere Kaufmann Meyer Falk vermachte nämlich ein Kapital von 5000 *M* dem

Große-Stifte mit der Bestimmung, die Zinsen alljährlich zu Weihnachten an die Stiftsbewohner, die über 60 Jahre alt sind, zu verteilen. Jenes Kapital ist unter der Bezeichnung, Meyer Falk'sches Stiftsgut dem Vermögen des Große-Stifts hinzugelegt.

Nach dem Willen der Stifter soll das Vermögen jährlich vermehrt werden. Es ist das auch schon erforderlich, um die Wertverminderung, die die Stiftsgebäude durch Abnutzung erleiden, auszugleichen. Die Geldunterstützungen werden daher so eingerichtet, daß das Kapitalvermögen jährlich wächst. Es beträgt jetzt reichlich 60000 *M.*

#### Die übrigen städtischen Stiftungen.

Wir zählen nun die übrigen städtischen Stiftungen in der Reihenfolge ihrer Entstehung auf unter Angabe der Stifter und anderer wesentlicher Merkmale.

1. Der Wolffsche Legatenfonds (18800 *M.*), bestimmt zur Unterstützung alter Männer, von denen die Hälfte evangelisch, die Hälfte reformiert sein soll. Stifter ist Thomas Wolff in Südamerika, gestorben 1769, Sohn des Vogts Wolff in Barel. Das Stiftungskapital betrug ursprünglich 6000 holländische Gulden.

2. Der Messack-Brüning-Carstens-Fonds (1100 *M.*), bestimmt zur Unterstützung alter Witwen. Stifter sind Majorin von Messack (1776) mit 40 Taler, Kammerärztin Brüning's (1824) mit 50 Taler und Christine Carstens (1841) mit 100 Taler. Ferner stifteten Meyer Falk (1895) 100 *M.* und (1900) 300 *M.*

3. Die Kleinkinder-Bewahrschule. Die Anstalt ist 1866 ins Leben getreten mit dem Zweck, kleine, noch nicht schulpflichtige Kinder am Tage zu versorgen, während die Eltern auf Arbeit gehen. Seit 1873 hat die Anstalt ein eigenes Haus neben dem Rathhaus, welches vom Stadtdirektor Klävermann erbaut und der Bewahrschule geschenkt ist, während die Stadt den Bauplatz hergegeben hat. Die Anstalt wird von Frauen der Stadt verwaltet, das Anstaltsvermögen jedoch vom Magistrat. Die Schule hat etwa 30 Kinder.

Stifter der Bewahrschule und ihres jetzt auf 42100 *M* angewachsenen Vermögens sind: Emilie Könemann 500 Taler (1850), Witwe Kaper 300 Taler (1864), Bankier Meyer-Bremen 600 *M* (1881), Rentner Victor-Oldenburger 300 *M* (1884), Oldenburgische Versicherungsgesellschaft 50 *M* (1885), Stadtdirektor Kläemann 2500 *M* (1889), Rentner Hayessen 500 *M* (1890), Witwe Riemer 75 *M* (1891), Maria Overbeck 300 *M* (1894), Rentner Jürgens 75 *M* (1895), Vorschuß- und Kredit-Verein 100 *M* (1899 und 1900), Rentner Böfeler 500 *M*, Frau Obergerichtsrat Graeper 500 *M*, Charlotte Wetjen 300 *M* (1899), Meyer Falk 200 *M* (1900), Johanna Sagemüller 300 *M*, Eheleute Willeb 600 *M*, Henriette Will zu Birkenfeld bei Barel 25000 *M* (1900), Malermeister Fahrenkamp 1000 *M* (1903).

Außerdem leistet der Industrieschulfonds einen jährlichen Zuschuß von 120 *M*, während die Stadt das Gebäude unterhält.

4. Der Industrieschulfonds (17800 *M*), bestimmt für die Unterstützung verschämter Arme der Stadt Barel. Die Stiftung ist gebildet aus dem Vermögen der ehemaligen Industrieschule, die 1846 in Barel gegründet wurde, um die Mädchen der Volksschule in der Handarbeit auszubilden. Die Schule ging 1876 ein, als der Handarbeitsunterricht in der Volksschule eingeführt wurde, und ihr aus 14146,45 *M* bestehendes Vermögen wurde der Stadt als milde Stiftung überwiesen. Die Stiftung ist durch Zinsen angewachsen, auch stifteten die Eheleute Landwirt Suhren 1883 noch 300 *M*.

5. Der Schulbeihilfsfonds (1300 *M*), gestiftet 1876 von einem Ungenannten, hat den Zweck, begabte und fleißige Schüler der Realschule im Alter von über 14 Jahren mit Schulgeld und Lehrmitteln zu unterstützen.

6. Der Dr. Müller-Benninga-Fonds (15087,88 *M*) ist bestimmt, um Kranken aus der Stadt- und der Landgemeinde freie Verpflegung in einem Krankenhause zu gewähren. Die Stiftung ist 1879 durch öffentlichen Aufruf mit 6910 *M* ins Leben gerufen, um das Andenken des damals verstorbenen Medizinalrats Dr. Müller-Benninga zu ehren.

Es haben später für den Fonds noch gestiftet: Spar- und Leih-Bank 700 *M*, Sophie Dnken 332 *M* 14 *S*, Franz Meyer-Bremen (1881), ein Ungenannter 300 *M* (1882), Witwe Falk 100 *M* (1883), L. Schwabe 200 *M* (1884), Lehrer Meyer 100 *M*, Assessor de Meyer 300 *M* (1889), Regierungsrat Dugend und Frau 1000 *M* (1891), Meyer Falk 200 *M* (1900), Baron von Erlanger 25 *M*, Charlotte Wetjen 300 *M* (1906).

7. Der Schwartingsche Krankenhaus-Fonds (16 770 *M*) dient zur Ansammlung eines Kapitals für die Errichtung eines Krankenhauses in Barel. Der Fonds ist begründet vom Ziegeleibesitzer Johann Schwarting, der 1881 3000 *M* der Stadt für jenen Zweck hinterließ. Es stifteten außerdem: ein Ungenannter 150 *M* (1883), Charlotte Wetjen 300 *M* (1906) und Ziegeleibesitzer Johann Schwarting jun. 10 000 *M* (1906).

8. Die Hayessen-Stiftung (21 444 *M* 06 *S*), gegründet 1889 von Landwirt Georg Emil Hayessen zu Birkenfeld bei Barel, bestimmt, um in erster Linie Nachkommen von Herco Wilhelm Hayessen, des Großvaters des Stifters, in zweiter Linie Nichtverwandte aus der Stadt oder der Landgemeinde Barel im Alter von über 50 Jahren zu unterstützen. Voraussetzung ist bei Verwandten, daß sie weniger als 900 *M*, bei Nichtverwandten, daß sie weniger als 600 *M* Einkommen haben. Bis 1940 darf nur die Hälfte der Aufkünfte an Nichtverwandte gegeben werden.

9. Die Moriz Ahrens-Stiftung (1000 *M*) ist vom Kaufmann Moriz Ahrens 1900 aus Anlaß seines 50jährigen Geschäftsjubiläums begründet für Unbemittelte.

10. Die Fahrenkamp-Stiftung (10 000 *M*), errichtet 1903 vom Malermeister Heinrich Fahrenkamp, hat den Zweck, jungen Leuten, die das Malerhandwerk erlernen, eine Beihilfe zum Besuch von Malerschulen zu gewähren.

11. Die Meta Kohlrenken-Stiftung (5000 *M*), errichtet 1904 vom Bankier Hugo Meyer zu Bremen, hat den Zweck, Dienstboten, die längere Zeit treu und redlich gedient haben, oder den Verwandten der am 2. Januar 1808 geborenen Meta Kohlrenken, einer Haushälterin des Stifters, eine Unterstützung zu gewähren.

12. Die Ingenieur Carstens-Stiftung. Der Rentner, frühere Ingenieur Carl Diedrich Carstens hinterließ am 28. November 1906 den größten Teil seines Vermögens, nämlich sein Haus im Werte von etwa 20 000 *M* und ein Kapitalvermögen von etwa 76 000 *M* der Stadt Barel mit der Bestimmung, die Einkünfte zu Renten und Unterstützungen an unbemittelte oder weniger bemittelte Personen, zu Stipendien für hilfssbedürftige Schüler und Schülerinnen sowie Studierende, und zu Beiträgen an gemeinnützige Anstalten, Vereine und Gesellschaften zu verwenden. In erster Reihe sollen die besagten Renten, Unterstützungen und Stipendien solchen Personen zugewendet werden, die mit dem Stifter verwandt sind. Der Nachlaß ist zum größeren Teil noch mit Nießbrauchsrechten beschwert, wird aber nach dem Tode der Nießbräucher in das freie Eigentum der Stadt fallen.

Das Johannes-Hospital und der Krankenhaus-Verein.

Von segensreicher Bedeutung für die Stadt Barel ist auch das St. Johannes-Hospital, sodaß wir es hier ebenfalls noch kurz berühren, obwohl es keine städtische Anstalt oder Stiftung ist. Es ist das einzige Krankenhaus in Stadt und Amt Barel. Es ist 1863 von Katholiken gegründet. Das Krankenhaus erhielt 1869 die Rechte der juristischen Person und wird von einem Vorstand verwaltet, der aus 5 katholischen Bürgern besteht, darunter der katholische Pfarrer. Das Krankenhaus war zunächst an der Gaststraße, jetzigen großen Bahnhofsstraße, untergebracht, siedelte 1870 in ein Haus an der neuen Straße über und bezog 1888 das für reichlich 100 000 *M* neuverbaute Haus. Es hat katholische Schwestern aus Münster, ursprünglich zwei, deren Zahl nach und nach auf 12 erhöht ist. Das Krankenhaus hat 80 Betten. Es bezieht keinerlei Zuschuß von der Stadt oder einem sonstigen kommunalen Verband und unterhält sich selber, wird aber wohl auch von katholischer Seite unterstützt. Auch aus evangelischen Kreisen sind ihm Stiftungen zugefallen. Ein Anstaltsarzt ist nicht angestellt, vielmehr haben alle Ärzte der Stadt das Recht, ihre Kranke im Krankenhause zu behandeln.

So segensreich nun auch das Krankenhaus wirken mochte, so empfand man es in Barel mit seiner nahezu rein evangelischen Bevölkerung

natürlich als eine Absonderlichkeit, für die Krankenhauspflege auf eine katholische Anstalt mit katholischem Pflegepersonal angewiesen zu sein. Auch mochte die Befürchtung nahe liegen, daß der Verwaltung mit der Zeit große Stiftungen zufallen würden und sich so nach und nach in Varel ein großes Vermögen in katholischer Hand ansammeln möchte. Daher wurde Anfang 1901 ein Verein gegründet für die Errichtung eines Krankenhauses für den Amtsverband Varel, um die Mittel für ein eigenes Krankenhaus zu beschaffen. Bereits am Schlusse des Jahres 1901 hatte der Verein 962 Mitglieder und ein Vermögen von 16 462 *M.* Auch mit Vermächtnissen wurde der Verein bedacht, nämlich von Malermeister Heinrich Fahrenkamp mit 1000 *M.*, Witwe Anna Janßen geb. Hillje 1500 *M.*, Witwe Thormählen 1000 *M.*, Rentner Gerhard Hellmers 1000 *M.* Eine Zuwendung von zusammen 7700 *M.* erhielt der Verein von Witwe J. Peters noch zu ihren Lebzeiten. Dieses Kapital wird mit den Zuwendungen ihrer Verwandten unter der Bezeichnung „Peterssche Familienstiftung“ besonders verwaltet. Am 1. Januar 1908 hatte der Verein über 1200 Mitglieder und ein Vermögen von 45 551 *M.* 74 *S.*, welches in mündelsicheren Staatspapieren angelegt ist. Zum Erwerbe eines Grundstückes hat der Verein sich noch nicht entschließen können. — Einem gleichen Zwecke, wie dieses Vereinsvermögen, dient der Schwartingsche Krankenhausfonds mit seinem Kapital von jetzt 16 770 *M.*

## 19. Kapitel.

### Rückblick und Ausblick.

Die wirtschaftliche Entwicklung in Deutschland befindet sich seit 100 Jahren in einem Zustande der Wellenbewegung, in einem Auf und Nieder, wie das Werner Sombart in seiner Volkswirtschaft des 19. Jahrhunderts so geistvoll geschildert hat. Die Zeiten um 1800 bis 1815, 1851 bis 1857, 1870 bis 1874 und 1895 bis 1907 sind Hochkonjunktoren, erfüllt von Wagemut und Schaffensfreudigkeit, die Zwischenräume sind dagegen stiller, gedrückter, in denen es gilt, durch emsige Arbeit unter

ungünstigen Verhältnissen das zu behaupten, was Kühner Unternehmertum unter günstigen Bedingungen geschaffen hat.

Selbstverständlich ist dieser Werdegang der wirtschaftlichen Entwicklung von Einfluß auf die öffentliche Verwaltung (und wohl auf viele andere Gebiete der menschlichen Kultur überhaupt). Die Gemeindeverwaltung mit ihrer unmittelbaren Beziehung zum Wirtschaftsleben ist für den Rhythmus der wirtschaftlichen Entwicklung am meisten empfänglich, aber auch die Einrichtungen des Staates werden davon stark berührt. In den Zeiten der Hochkonjunktur werden nicht bloß Eisenwerke und Spinnereien gegründet, sondern auch Städte gebaut, Schulen eingerichtet, Finanzen geordnet, ja ganze Gebiete der Staats- und Gemeindeverwaltung von Grund aus umgestaltet. Wenn dann die Welle der Hochkonjunktur sich wieder verläuft und die lange stille Ebbe eintritt, ist auch für die Gemeinde und den Staat die Zeit gekommen, zu sparen, still und emsig zu arbeiten und das zu behaupten, was im Vorwärtsdrängen der Hochflut gegründet und eingerichtet ist.

Diese ganze Entwicklung in ihrer rhythmischen Bewegung ist wie ein großes Atmen, das die Kulturwelt durchzieht, und jede Stadt, jedes kleine Dorf atmet mit. In Varel brachte die Hochkonjunktur der 1850er Jahre den von uns geschilderten großen Aufschwung seiner Industrie. Eine Folge davon war, daß Varel sich seine selbständige städtische Verwaltung einrichtete, seine Volksschule erweiterte, seinen Hafen erhielt. In diesen Tagen der Hochkonjunktur war es auch, daß die Bentincksche Herrschaft in Varel abgefunden wurde, daß Oldenburg sein Gerichts- und Verwaltungswesen neu ordnete und Varel zum Sitz eines Obergerichts wurde. Um dieselbe Zeit wurde der Grundstein von Wilhelmshaven gelegt, was für Varel und die ganze Nachbarschaft so bedeutsam werden sollte. Dann kam eine lange stille traurige Zeit für Varel, die auch durch die Eröffnung der ersten Eisenbahn im Jahre 1867 keine Unterbrechung erfuhr, bis Anfang der 1870er Jahre wieder eine Hochkonjunktur einsetzte. Sie konnte zwar Varels wirtschaftliche Lage in ihrem verzweifeltsten Zustande nicht ändern, aber in seiner öffentlichen Verwaltung ist ein Hauch zu spüren von dem großen Vorwärtsdrängen, das wieder

durch die deutschen Lande ging. Es wurde damals die Volksschule auf sechs Klassen erweitert, wobei die Mädchenschule und ein zweites Gebäude für die Knabenschule gebaut wurde, die höhere Bürgerschule wurde auf die politische Gemeinde übernommen, um zur Realschule und zur abgesonderten höheren Töchterschule erweitert zu werden. Es wurde ferner der Plan für den Schloßplatz und sein neues Stadtviertel festgelegt. Und wiederum hob dann die lange stille Zeit an, in der die mutlose Bareler Stadtverwaltung die kaum gegründete Realschule wieder aufgab (1885) und die Gelegenheit zur Übernahme des Gaswerks verpaßte (1892). Aber schon erschienen die ersten Anzeichen einer wiedereinsetzenden Hochkonjunktur. Seit 1895 ging es wieder überall in Deutschland gewaltig aufwärts, und jetzt nahm Barel auch wirtschaftlich wieder daran teil. Seine Industrie kam auf neuer Grundlage zur Blüte, seine Einwohnerzahl und seine Steuerkraft nahm jährlich zu. Und auch die Stadtverwaltung gewann wieder Initiative. Sie sicherte sich unter Opfern die Baugewerkschule und sie versah die Hauptstraßen der Stadt mit Klinkerpflaster. Und als die Hochkonjunktur anhielt, wuchs auch der Unternehmungsgeist der Stadtverwaltung: sie baute im Bahnhofsviertel drei neue Straßen (1903), rettete am Walde ein zukunftsreiches Baugelände vor planlosem Verbauen, ordnete ihr Schuldenwesen, gründete die Realschule, richtete die Sparkasse ein, kaufte ein großes Grundstück am Walde (den sog. Markthamm) und zwei Häuser in der Stadt für Bedürfnisse der Zukunft.

Im Oktober 1907 setzte dann in Deutschland die große Krisis ein, die gerade wie im Herbst 1857 von Nordamerika ihren Ausgang nahm. Sie hält mit ihrer Geldteuerung noch heute allen die Hände gebunden. Wird sie wieder eine lange, stille Zeit einleiten? oder wie wird die Zukunft Barel's sich gestalten?

Beschäftigen wir uns zunächst mit der Bareler Industrie. Selbstverständlich sind über ihre Zukunft nur breite Vermutungen, allgemeine Gesichtspunkte möglich. Das eine wird man mit einiger Sicherheit sagen können, daß eine Fabrikation von Massenartikeln aus Rohstoffen des Auslandes, wie z. B. die Fabrikation von Stabeisen und baumwollenen Garnen in der Mitte des vorigen Jahrhunderts, in Barel schwerlich wieder eine

Stätte finden wird. Dazu bedarf es des tiefen Fahrwassers von Nordenham und Einswarden, oder es ist dazu wenigstens eine zentralere Lage, wie z. B. die Nachbarschaft von Bremen, und gutes, reichliches Wasser erforderlich, wie es z. B. Delmenhorst seiner Delme verdankt. Dagegen dürfte die Herstellung von Spezialartikeln und allen solchen Gegenständen, die eine Kunstfertigkeit verlangen, in Barel gewiß lebensfähig bleiben. Dazu eignet sich die Kleinstadt fast mehr als die Großstadt. Denn solche Industrie braucht tüchtige, begabte, gesunde Arbeiter, die in den natürlichen, gesunden Verhältnissen einer Kleinstadt leistungsfähiger sind als in dem Elend der großen Städte. Auch verträgt das Kunstprodukt dieser verfeinerten Industrie eher die Fracht des abgelegenen Ortes, als der Massenartikel in der Rohstoff- und Halbfabrikation. So ist es denn kein Zufall, daß z. B. die Maschinenindustrie in Barel sich entwickelt hat. Solche und ähnliche Industrien zu pflegen und zu fördern, wird Barel als seine Aufgabe zu betrachten haben. Freilich wird dabei nicht die Gefahr zu unterschätzen sein, welche der große Arbeitsmarkt von Wilhelmshaven und demnächst wohl auch derjenige der Unterweser für Barel in sich birgt.

Ein anderes, vielleicht größeres Gebiet des Wirkens und Wachstums hat die Stadt in ihrer landschaftlichen Lage. Der herrliche Wald unmittelbar vor den Toren der Stadt und das wundervolle Baugelände ringsum fordert geradezu auf, Villenkolonien zu gründen. Seine bevorzugte Lage hat der Stadt ja auch bereits zwei Schulen eingebracht, die Landwirtschafts- und die Baugewerkschule. Vielleicht gesellt sich alsbald das Lehrerseminar hinzu, welches von der Regierung in Aussicht genommen ist. Auch wird Barel bereits von Rentnern und pensionierten Beamten mit Vorliebe aufgesucht. Es wird gelingen, aus dem nahen Wilhelmshaven manchen von denjenigen in Barel festzuhalten, die verbraucht im großen Dienst des Staates, alljährlich auswärts nach einem Ruheitz suchen. Niedrige Gemeindesteuern, wie sie die Stadt augenblicklich hat, gute Schulen und alle Bequemlichkeit der modernen Städte, namentlich gutes Wasser, sind hierfür die Vorbedingung.

Zum Schlusse haben wir noch einen anderen Punkt zu berühren. Barel mußte erfahren, daß der zentrale Ausbau der Oldenburgischen Eisen-

bahnen mit der Stadt Oldenburg als Mittelpunkt die Stadt Barel um viele und enge Beziehungen brachte, die sie mit ihrer Nachbarschaft verband. Die im Bau begriffene Kommunalbahn in Butjadingen ist noch eine Fortsetzung dieser für Barel so verderblichen Eisenbahnpolitik, denn sie wird das fruchtbare Butjadingen nun mit Umgehung Barel's unmittelbar an Oldenburg anschließen. Aber andere Bahnen werden folgen, zunächst die Bahn von Barel nach Rodenkirchen und dann hoffentlich auch eine Abzweigung zur Butjadinger Kreisbahn. Das Eisenbahnnetz wird eben, wie überall, so auch bei uns in Oldenburg nicht eher als abgeschlossen gelten, bis jedes kleine Dorf seine Eisenbahn hat, sei es auch nur eine Schmalspurbahn. Bevor dies Ziel nicht erreicht ist, befinden wir uns in einer Übergangszeit. Je weiter wir darin vorschreiten, je mehr werden auch die natürlichen Verkehrsbeziehungen der einzelnen Städte und Landschaften wieder zu ihrem Rechte kommen. Auch Barel wird, so dürfen wir hoffen, mit der Zeit manches von dem wiedergewinnen, was ihm die erste Periode der Oldenburgischen Eisenbahnen geraubt hat.



## Anmerkungen.

- 1) Georg Sello, der Jadebusen, 1903.
- 2) Werner Sombart, die deutsche Volkswirtschaft im 19. Jahrhundert, S. 85.
- 3) Veranlassung seiner Übersiedelung war der Tod seiner Schwiegermutter. Er übernahm die vermutlich von ihr betriebene Weinhandlung und gründete daneben die Getreidehandlung. Das Haus ging später auf seinen Sohn Ahlert Johann Hinrich Mende über und gelangte dann in die Hände des Johann Berend Peters, in dessen Familie sich das Haus bis heute erhalten hat. — Die Familie Mende besaß auch das gegenüberliegende Haus, in welchem noch heute eine Weinhandlung betrieben wird. — Einem Zweige jener Familie Mende entstammt die Mutter des Fürsten Bismarck. Vergl. Gesellschaftler, Oldenbg. Volkskalender, 1891, S. 79 fg.
- 4) Das Haus kam 1844 durch Kauf in das Eigentum des Reichsgrafen Carl Anton Ferdinand Ventind, seit 1875 ist es im Besitz des Bierbrauers Bernhard Gramberg. — Vor dem Hause an der Straße befand sich eine Einfriedigung aus Sandsteinsäulen mit Ketten. Die Pfeiler sind später auf dem Schloßplatz aufgestellt, wo sie noch heute stehen.
- 5) Statistische Nachrichten über das Großherzogtum Oldenburg, Heft 1, S. 21. Nähere Nachrichten sind nicht vorhanden. Die Akten über jene erste Schiffszählung hat das Ministerium leider einstampfen lassen.
- 6) Nach mündlicher Überlieferung soll der Erbauer eine Branntweimbrennerei gehabt haben. Das Haus war später im Besitze der Familie von Tungen und ging dann in das Eigentum des Fabrikanten Emil Heeder über.
- 7) In dem oberen Stocke des Hauses unter dem hohen Mansardendache ist ein Freimaurersaal eingerichtet, wo der regierende Graf Ventind selber des Amtes als Meister vom Stuhl waltete. — 1906 hat die Stadt Barel das Haus käuflich erworben.
- 8) Sello, Oldenburgs Seeschiffahrt in alter und neuer Zeit, Pfingstblätter des Hansischen Geschichtsvereins, Bl. II, 1906, S. 37. — Die Bedeutung der Continentsperre für Barel's Entwicklung wird von Kollmann, Statistische Beschreibung der Gemeinden des Herzogtums, S. 645, anscheinend überschätzt.
- 9) Bedekind, A. C., Jahrbuch für die hanseat. Departements, 1812.
- 10) Ludwig Kohli, Beschreibung des Herzogtums Oldenburg, 2. Teil, S. 72.